



***Wir schützen die sauberen  
Sportlerinnen und Sportler!***



**Jahresbericht 2014**

**Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH**

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH  
Rennweg 46-50 / Top 8  
1030 Wien  
Austria

Tel.: +43 | 505 80 35  
Fax: +43 | 505 80 35 35  
E-Mail: [office@nada.at](mailto:office@nada.at)  
Website: [www.nada.at](http://www.nada.at)

### **Geschäftsführung**

Mag. Michael Cepic

### **Redaktion, Text und Gestaltung**

Mag. Dr. David Müller

### **Bilder**

Fotolia.de, Österreichische Bundes-Sportfachverbände, NADA Austria

### **Stand**

24.03.2015

Alle Angaben in diesem Bericht erfolgen nach bestem Wissen und wurden mit größter Sorgfalt und Umsicht zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben kann dennoch nicht übernommen werden.

Begriffe wie „Athlet“ oder „Sportler“ beziehen sich explizit auf beide Geschlechter und sollen den Textfluss gewährleisten sowie die Lesbarkeit erhöhen.

# **Jahresbericht 2014**

**Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH**

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>6</b>
<b>I. NADA Austria</b>	<b>8</b>
I.1 Vision	8
I.2 Mission	8
I.3 Qualitätsmanagement	9
I.4 Kommissionen	10
I.5 Mitarbeiter	11
I.6 Externe Mitarbeiter	12
I.7 Nationale und Internationale Kooperationen	12
<b>II. Dopingkontroll-System</b>	<b>14</b>
II.1 Dopingkontrollen	16
II.2 Medizin	20
<b>III Recht</b>	<b>22</b>
III.1 Welt-Anti-Doping-Code 2015	24
III.2 Novelle des Anti-Doping Bundesgesetzes	25
III.3 Verstöße gegen Anti-Doping Bestimmungen	26

<b>IV. Information &amp; Prävention</b>	<b>28</b>
IV.1 Print	31
IV.2 Online	32
IV.3 On-Site	36
<b>Ausblick</b>	<b>39</b>
<b>Anlagen</b>	<b>41</b>

# Vorwort

Das oberste und wichtigste Ziel der Anti-Doping Arbeit ist der Schutz der sauberen Sportlerinnen und Sportler. Um dies zu ermöglichen, hat die NADA Austria in den letzten sechs Jahren zahlreiche Programme und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, sowohl im repressiven, als auch im präventiven Bereich.

Das Jahr 2014 stand ganz im Zeichen des neuen Welt-Anti-Doping-Codes (WADC) und der Novelle des Anti-Doping Bundesgesetzes (ADBG). Beide Regelwerke traten am 1. Jänner 2015 in Kraft und bedeuten eine entscheidende Weiterentwicklung der Anti-Doping Bestimmungen. Im Rahmen dieses Überarbeitungsprozesses war die Expertise der NADA Austria voll gefordert. Einerseits galt es, die Vorgaben der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) in die österreichische Rechtsordnung zu übersetzen, andererseits war es ein wichtiges Ziel, das Anti-Doping Bundesgesetz anhand der Erfahrungen aus dem Vollzug der letzten Jahre weiterzuentwickeln, um die sauberen Sportlerinnen und Sportler bestmöglich zu schützen. Die Bestätigung der WADA, dass das Anti-Doping Bundesgesetz alle Bedingungen des WADC erfüllt, zeigt, dass die Anstrengungen des letzten Jahres erfolgreich waren und Österreich international einmal mehr zu den Vorreitern in der Anti-Doping Arbeit zählt.

Sowohl der neue WADC als auch das ADBG zielen verstärkt darauf ab, die sogenannten „Hintermänner“ des Dopings zur Verantwortung zu ziehen und die strafrechtlichen und sportrechtlichen Möglichkeiten zu vernetzen. Ausdruck dieser Bemühungen ist unter anderem die Etablierung von zwei neuen Tatbeständen („Prohibited Association“ und „Complicity“). Ziel ist es, die Mitwirkung, Unterstützung, Anleitung oder Vertuschung von Verstößen gegen die Anti-Doping Bestimmungen zu sanktionieren. Zudem werden einschlägig vorbelastete Personen für bis zu sechs Jahre von Betreuungstätigkeiten ausgeschlossen. Mit der Ausdehnung der Verjährungsfrist auf zehn Jahre können auch weiter zurückliegende Verstöße gegen die Anti-Doping Bestimmungen entsprechend geahndet werden.

Im Bereich des Dopingkontroll-Systems wurde das „Athlete Biological Passport Program“ weiter ausgebaut. Nicht zuletzt der Dopingfall Johannes Dürr hat die Wichtigkeit dieses neuesten Instrumentes der repressiven Anti-Doping Arbeit gezeigt. Durch die Erstellung von Langzeitprofilen lassen sich Schwankungen in den unterschiedlichen Blut- und Urin-Werten feststellen. Wird eine Normabweichung festgestellt, so wird häufiger und zielgerichteter kontrolliert. Zudem ist es mit dieser neuen Methode auch möglich, Sanktionen aufgrund starker Normabweichungen auszusprechen. Die verbotene Substanz oder Methode muss nicht mehr direkt nachgewiesen werden, sondern deren Auswirkung auf den Körper.

2014 wurde die Informationsoffensive der NADA Austria weiter ausgebaut. Zusätzlich zur Jahrespressekonferenz wurden zwei Medien-Workshops zu den Themen „Athlete Biological Passport Program“ und „Welt-Anti-Doping-Code 2015 & Novelle des Anti-Doping Bundesgesetzes“ organisiert. Zudem bietet die NADA Austria einen öffentlich zugänglichen Jahresbericht und einen monatlichen Newsletter an.

Der Fokus der präventiven Anti-Doping Arbeit lag 2014 vor allem auf Nachwuchssportlern zwischen 14 und 19 Jahren. Neben ihren zahlreichen Angeboten im Print- und Online-Bereich setzt die NADA Austria vor allem auf den direkten Kontakt mit den jeweiligen Zielgruppen. Besonders erfreulich ist, dass im vergangenen Jahr die Zahl der Schulen, die am Anti-Doping Schulprogramm teilnehmen wollten, gestiegen ist.

Um die sportinteressierte Öffentlichkeit zu sensibilisieren, wurden zusätzlich zur Schiedsrichter-Kampagne mit dem Basketball-, Handball-, Tennis- und Volleyball-Verband gemeinsam mit dem ORF und dem Fußball-Bund bzw. dem American Football-, Behindertensport-, Leichtathletik- und Volleyball-Verband zwei Anti-Doping Spots gedreht, die 2014 im Rahmen von Sportveranstaltungen ausgestrahlt wurden.

Die Zukunft des Sports kann nur eine Zukunft des sauberen Sports sein. Der Symbolcharakter, den der Spitzensport für unsere Gesellschaft hat, macht es unumgänglich mit allen Interessensgruppen des Sports daran zu arbeiten, die Geißel des Dopings aus dem Trainingsalltag, den Wettkämpfen und vor allem aus den Köpfen der Beteiligten zu verbannen. Zum einen, um die gesellschaftlichen Werte von Fairness, Chancengleichheit und gesundem Wettbewerb zu wahren und zum anderen, um der Jugend und den Folgegenerationen die Möglichkeit zu geben, sich sowohl als Aktive als auch als Zuschauer am Erlebnis eines ehrlichen Sports zu erfreuen.

Wir alle, die Athletinnen und Athleten, Trainer und Funktionäre aber auch Sponsoren und Politiker zusammen mit den sportbegeisterten Zuschauern sind gefordert, gemeinsam mit der NADA Austria nicht nur im Sportjahr 2015, sondern auch darüber hinaus alles daran zu setzen, die sauberen Sportlerinnen und Sportler zu schützen.

Wien, im März 2015



Mag. Michael Cepic

Geschäftsführer NADA Austria

# NADA Austria



Die Nationale Anti-Doping Agentur GmbH (NADA Austria) wurde am 1. Juli 2008 gegründet und ist eine Serviceeinrichtung für den sauberen österreichischen Sport. Ihre wichtigste Aufgabe ist der Schutz der sauberen Sportlerinnen und Sportler durch präventive und repressive Anti-Doping Arbeit.

## I.1 Vision

Die NADA Austria wird gemeinsam mit allen weiteren verantwortlichen Organisationen, Ministerien, Fachverbänden usw. dafür sorgen, dass das Ziel eines dopingfreien und fairen Sports in Österreich erreicht wird. Nachwuchssportler sollen bei uns Bedingungen vorfinden, die es für sie erstrebenswert machen, sich in Zukunft der sportlichen Betätigung zu widmen. Die sportinteressierte Öffentlichkeit wird Doping und Medikamentenmissbrauch als Lüge, Betrug und Gesundheitsschädigung erkennen und als solches verurteilen und ablehnen.

## I.2 Mission

Die NADA Austria ist als Serviceeinrichtung für den sauberen Sport Teil des österreichischen Sportsystems und hat gemeinsam mit allen Mitstreitern und Partnern das Ziel, den sauberen Sport zu fördern und die mit dem Sport ursprünglich verbundenen Werte zu erhalten. Grundlage der präventiven und repressiven Tätigkeiten sind das Anti-Doping Bundesgesetz und der Welt-Anti-Doping-Code.

Die repressiven Aufgaben umfassen die Planung, Durchführung und Überwachung von Dopingkontrollen, die Sichtung, Analyse und Bewertung von Informationen bezüglich potentieller Verstöße gegen die Anti-Doping Bestimmungen, die Zusammenarbeit mit den staatlichen Ermittlungsorganen, das Einbringen von Prüfanträgen bei der unabhängigen Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission (ÖADR) und die Wahrnehmung der Parteistellung in Anti-Doping Verfahren. Zudem übernimmt die NADA Austria die Entscheidung über Anträge auf medizinische Ausnahmegenehmigungen (TUE) und die Berichterstattung über die Einhaltung der Anti-Doping Regelungen durch die österreichischen Sportorganisationen.





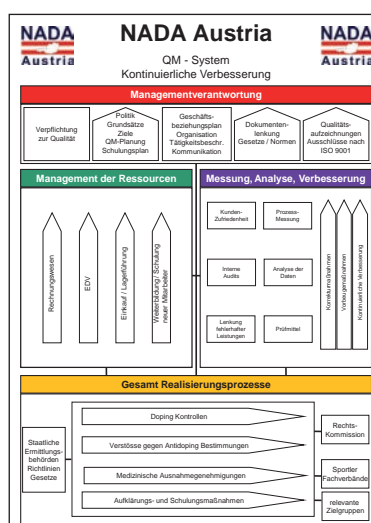
Im Bereich der präventiven Anti-Doping Arbeit setzt die NADA Austria auf Information, Aufklärung und Bewusstseinsbildung. Zielgruppen sind neben den Sportlern alle Personen aus deren Umfeld (bspw. Trainer, Betreuer, Ärzte, Funktionäre, Eltern, Lehrer und Apotheker).

Ziel der präventiven Tätigkeit der NADA Austria ist es, die Sportler dabei zu unterstützen, dass sie sich selbstbewusst und eigenverantwortlich gegen Doping und Medikamentenmissbrauch entscheiden. (Junge) Sportler, aber auch die Personen aus deren Umfeld, sollen bereits lange bevor es zu möglichen Versuchungssituationen kommt, eine reflektierte Anti-Doping Einstellung entwickeln und Doping ganz klar als Betrug und Gesundheitsschädigung verurteilen und ablehnen. Damit die kommende Sportgeneration selbstbewusst und aus eigener Entscheidung gegen Doping und Medikamentenmissbrauch auftritt, bedarf es der gemeinsamen Anstrengung aller Personen aus dem Umfeld der Sportler.

Die NADA Austria arbeitet eng mit allen zuständigen Ministerien, Forschungszentren, Universitäten und der Wissenschaft zusammen und bindet alle österreichischen Sportorganisationen in ihre Tätigkeit ein und pflegt die internationale Zusammenarbeit.

Wesentliche Voraussetzung für eine sachliche, unaufgeregte und konsequente Anti-Doping Arbeit ist Transparenz und Glaubwürdigkeit. Die NADA Austria agiert unabhängig und lässt sich in ihrer Arbeit nicht beeinflussen. Die Bestimmungen werden unabhängig von Status oder Verband umgesetzt.

## I.3 Qualitätsmanagement



Zur erfolgreichen Umsetzung ihrer Ziele hat die NADA Austria seit ihrer Gründung ein Qualitätsmanagement-System implementiert. Das Intranet-gestützte System der NADA Austria ist auf ständige Leistungsverbesserung ausgerichtet und ermöglicht eine Überwachung, Kontrolle und Optimierung der wichtigsten Abläufe.

Durch den von der Quality Austria auch für 2014 wieder bestätigten, hohen und überprüften Qualitätsstandard ist die NADA Austria bspw. auch berechtigt, Dienstleistungen (z.B. Kontrollen) für andere Anti-Doping Organisationen durchzuführen.

## I.4 Kommissionen

Gemäß den Vorgaben des Anti-Doping Bundesgesetzes hat die NADA Austria zur Unterstützung ihrer Arbeit mehrere Kommissionen eingerichtet. Im Jahr 2014 waren gemäß § 4 Abs. 2 Anti-Doping Bundesgesetz folgende Kommissionen bzw. Kommissionsmitglieder bestellt.

Die **Ethikkommission** unterstützt die NADA Austria bei der Information, Aufklärung und Bewusstseinsbildung sowie in ethischen Fragen. Die Mitglieder der Kommission waren im Jahr 2014: Univ.-Prof. Dr. Peter H. Schober (Vorsitzender), Dr. Thomas Wörz, Dr. Roland Werthner, Mag. Sonja Spindelhofer und Priv. Doz. P. MMag. Dr. Bernhard Maier SDB. Als Ersatzmitglieder fungierten Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Konrad Kleiner, Mag. Petra Huber, Univ.-Prof. Dr. Günter Amesberger, Dr. Ernst Köppl, Mag. Dr. Heinz Ertl und Univ.-Prof. (emerit.) Dr. Raimund Sobotka.

Die Mitglieder der **Allgemeinen Ärztekommision** sind mit der Bearbeitung der medizinischen Ausnahme genehmigungen beauftragt. Sie entscheiden mit detaillierter Begründung, ob einem Antrag stattgegeben wird oder nicht. Die Mitglieder der Kommission waren im Jahr 2014: HR Univ.-Prof. Dr. Alfred Aigner (Vorsitzender), OA Dr. Gerhard Postl, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schobersberger, OA Dr. Rainer Popovic und Mag. pharm. Sabine Schmolzer. Als Ersatzmitglieder standen Prim. Univ.-Prof. Dr. Dr. Josef Niebauer, MBA, Dr. Manfred Jost, OÄ Dr. Andrea Podolsky, Dr. Susanne Hellwagner und Mag. pharm. Cornelia Haminger zur Verfügung.

Die **Zahnärztekommision** wird ebenfalls für die Entscheidung über Anträge auf medizinische Ausnahme genehmigungen herangezogen, falls diese zahnärztliche Behandlungen betreffen. Die Mitglieder der Kommission waren im Jahr 2014: Univ. Ass. DDr. Christoph Schmolzer (Vorsitzender), Dr. Danila Bernhart und Mag. pharm. Christa Wenkoff. Als Ersatzmitglieder fungierten DDr. David Keszthelyi, DDr. Markus Sollinger und Mag. pharm. Andreas Bumerl.

Die **Veterinärmedizinische Kommission** berät die NADA Austria in veterinärmedizinischen Angelegenheiten. Die Mitglieder dieser Kommission waren im Jahr 2014: Dr. FTA Constanze Zach (Vorsitzende), Mag. Karin Himmelmayr und Dr. Ivo Schmerold. Als Ersatzmitglieder standen Dr. Isabella Copar, Dr. FTA Uschi Barth und DDr. Alexander Hönel zur Verfügung.

Aufgabe der **Auswahlkommission** ist es, auf Basis objektiver und nachvollziehbarer Kriterien, Vorgaben für eine intelligente und effektive Auswahl der Dopingkontrollen zu erstellen und diese regelmäßig neuesten Erkenntnissen anzupassen. Diese anonyme Kommission wird jedes Jahr bestellt und setzt sich aus Experten der Bereiche Trainingswissenschaften, Medizin und Chemie zusammen.

Im Zuge der Novelle des Anti-Doping Bundesgesetzes wurden mit 1. Jänner 2015 einige Kommissionen der NADA Austria neu strukturiert und Kommissions- und Ersatzmitglieder neu bestellt. So wurden bspw. die „Allgemeine Ärztekommision“ und die „Zahnärztekommision“ aus Gründen der Effizienz, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verkleinert und zur „Ärztekommision“ zusammengefasst.

## I.5 Mitarbeiter

Im Jahr 2014 waren neun Mitarbeiter bei der NADA Austria beschäftigt.

Nachname	Vorname	Aufgabe	Kontakt
Cepic	Mag. Michael	Geschäftsführer	m.cepic@nada.at +43   505 80 35 11
Forsthuber	Mag. Daniela	Assistenz Information und Prävention, Assistenz der Geschäftsführung	d.forsthuber@nada.at +43   505 80 35 19
Hellwagner	Claudia	Medizin, Assistenz der Geschäftsführung (bis August 2014)	c.hellwagner@nada.at +43   505 80 35 13
Hennebelle MPH	Mag. Nicole	Assistenz Dopingkontroll-System (bis Dezember 2014)	n.hennebelle@nada.at +43   505 80 35 18
Mader	Mag. Michael	Leiter Dopingkontroll-System	m.mader@nada.at +43   505 80 35 12
Müller	Mag. Dr. David	Leiter Information und Prävention, Medizin, Qualitätsmanagement	d.mueller@nada.at +43   505 80 35 14
Petersen	Astrid	Assistenz Dopingkontroll-System, Medizin, Office	a.petersen@nada.at +43   505 80 35
Sammer	Mag. Alexander	Leiter Recht	a.sammer@nada.at +43   505 80 35 16
Unterguggenberger	Helena	Buchhaltung, Assistenz Recht	h.unterguggenberger@nada.at, +43   505 80 35 13

## I.6 Externe Mitarbeiter

Neben den Mitarbeitern der Geschäftsstelle beschäftigt die NADA Austria insgesamt 103 externe Mitarbeiter. Die Dopingkontroll-Teams, bestehend aus mindestens einem Dopingkontrollor und je einem Dopingkontroll-Assistenten und / oder einem Arzt für Blutabnahmen, führen im Auftrag der NADA Austria Dopingkontrollen durch. Die externen Mitarbeiter im Bereich Information und Prävention sind im Auftrag der NADA Austria mit Vorträgen, Schulungen, dem Anti-Doping Schulprogramm sowie der Info-Tour bei Nachwuchs- und Jugendveranstaltungen betraut.

Die Rekrutierung der Mitarbeiter erfolgt hauptsächlich aus dem Gesundheitsbereich und aus dem öffentlichen Dienst. Nach einer ausführlichen Evaluierung der persönlichen und fachlichen Eignung folgt ein mehrstufiger Einschulungsprozess. Um den hohen Qualitätsstandard aller Mitarbeiter der NADA Austria zu garantieren, werden regelmäßige, verpflichtende Fortbildungen durchgeführt. Im Rahmen der Schulungen werden nicht nur die theoretischen und praktischen Grundlagen der jeweiligen Aufgabengebiete, sondern auch „soft skills“, wie Kommunikationstraining und Konfliktlösungsstrategien, vermittelt.

Die Anti-Doping Arbeit dient dem Schutz der sauberen Sportler. Daher ist die Qualität sämtlicher Abläufe und der respektvolle Umgang mit den Sportlern und deren Umfeld von zentraler Bedeutung. Möglichkeit zur Rückmeldung bieten nicht nur das Dopingkontroll-Formular sowie die Kontaktdaten der Mitarbeiter der Geschäftsstelle, sondern auch die neu geschaffene Feedback-Karte ([feedback@nada.at](mailto:feedback@nada.at)). Diese liegt seit November 2014 bei jeder Dopingkontrolle der NADA Austria in Deutsch und Englisch auf und ermöglicht auch eine anonyme Rückmeldung.

## I.7 Nationale und internationale Kooperationen

Die intensive D-A-CH-Kooperation der NADOs aus Deutschland, der Schweiz und Österreich umschließt alle Ebenen der Anti-Doping Arbeit, vor allem die Bereiche Dopingkontrollen, Dopingprävention, Forschung und Recht. Im Rahmen regelmäßiger Meetings, Workshops und Kontaktpflege werden Informationen und Erfahrungen ausgetauscht und gemeinsame Vorgehensweisen koordiniert.

Im Rahmen der D-A-CH-Kooperation wurde 2014 insbesondere der Informationsaustausch zum Welt-Anti-Doping-Code 2015 (WADC 2015), zur Weiterentwicklung des „Athlete Biological Passport Program“ (ABPP) und zur Informations- und Präventionsarbeit intensiviert.

## Internationale Aktivitäten

Wichtigstes Anliegen der Anti-Doping Bewegung ist die internationale Harmonisierung der Anti-Doping Bestimmungen zum Schutz der Rechte der sauberen Sportler. Neben der D-A-CH-Kooperation pflegt die NADA Austria eine sehr gute Zusammenarbeit mit der WADA, den Internationalen Fachverbänden und Anti-Doping Gremien sowie anderen NADOs, insbesondere aus dem zentral- und osteuropäischen Raum.

Datum	Bezeichnung	Inhalt	Ort
15-17.01.2014	ICIC	Konferenz / Umsetzung WADC 2015	Limburg, Niederlande
11.-15.02.2014	Olympische Winterspiele	Pressekonferenz gemeinsam mit NADA Deutschland	Sochi, Russland
18.-20.03.2014	Tackling Doping in Sports	Konferenz / Umsetzung WADC 2015 und ABPP	London, England
03.-17.03.2014	WADA-Symposium	Konferenz / Umsetzung WADC 2015 und ABPP	Lausanne, Schweiz
18.-20.03.2014	Paralympische Winterspiele	Mitarbeit beim WADA Outreach Programm	Sochi, Russland
31.03.2014	D-A-CH	Meeting / Information & Prävention	Wien, Österreich
05.06.2014	SADA	Meeting / Umsetzung WADC 2015 und ABPP	Bratislava, Slowakei
30.09.2014	NADA Deutschland	Schulung Sportverbände / Umsetzung WADC 2015	Bonn, Deutschland
21.10.2014	SADA	Meeting / Umsetzung WADC 2015 und ABPP	Wien, Österreich
05.-06.11.2014	CAHAMA / Monitoring Group	Konferenz / Umsetzung WADC 2015 und ABPP	Straßburg, Frankreich
03.-06.10.2014	USADA-Symposium	Konferenz / Umsetzung WADC 2015 und ABPP	Phoenix, USA
23.-24.11.2014	Internationaler Anti-Doping Workshop	Workshop / Umsetzung WADC 2015 und ABPP	Seibersdorf, Österreich

# Dopingkontroll-System





## II.1 Dopingkontrollen

Dopingkontrollen sind neben der strafrechtlichen Verfolgung von Besitz (ab einem bestimmten Grenzwert), Handel und Weitergabe das wichtigste Instrument der repressiven Anti-Doping Arbeit. Entscheidend für die Effizienz eines Dopingkontroll-Programms sind unangekündigte, nicht vorhersehbare Dopingkontrollen, sowohl außerhalb als auch innerhalb von Wettkämpfen sowie der Einsatz neuester Analysemethoden. Entsprechend dem Anti-Doping Bundesgesetz hat die NADA Austria eine Auswahlkommission eingerichtet, deren Aufgabe es ist, Vorgaben für die Entwicklung eines Dopingkontrollplans zu erstellen und diesen regelmäßig den neuesten Erkenntnissen anzupassen.

### Nationales Programm 2014

Unter dem „Nationalen Programm“ sind jene Kontrolltätigkeiten der NADA Austria zusammengefasst, die sich aus den OOC-Kontrollen („Out-Of-Competition“-Kontrollen), den IC-Kontrollen („In-Competition“-Kontrollen) im Rahmen von Österreichischen Staatsmeisterschaften, Meisterschaften oder Wettkämpfen sowie Kaderkontrollen und etwaigen Target-Kontrollen ergeben.

Das 2012 begonnene „Athlete Biological Passport Program“ (ABPP) wurde 2014 weiter ausgebaut. Derzeit sind rund 100 österreichische Spitzensportler im ABPP erfasst. Diese neueste Methode der Anti-Doping Arbeit ermöglicht es, Auffälligkeiten in den Langzeit-Blutprofilen zu erkennen, um zielgerichtet zu kontrollieren. Sind die Normabweichungen im Profil nicht mit anderen Ursachen (z.B. Krankheit) erklärbar, so können die indirekten Beweise des ABPP bereits ausreichen, um eine Sperre auszusprechen.

Im Jahr 2014 wurden von der NADA Austria insgesamt 2.638 Dopingkontrollen durchgeführt. Die insgesamt 1.718 OOC-Kontrollen teilen sich in 1.246 Urin- und 472 Blutkontrollen. Zusätzlich wurden 408 IC-Kontrollen gezogen, davon 321 Urin- und 87 Blutkontrollen. Dies bedeutet eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr.

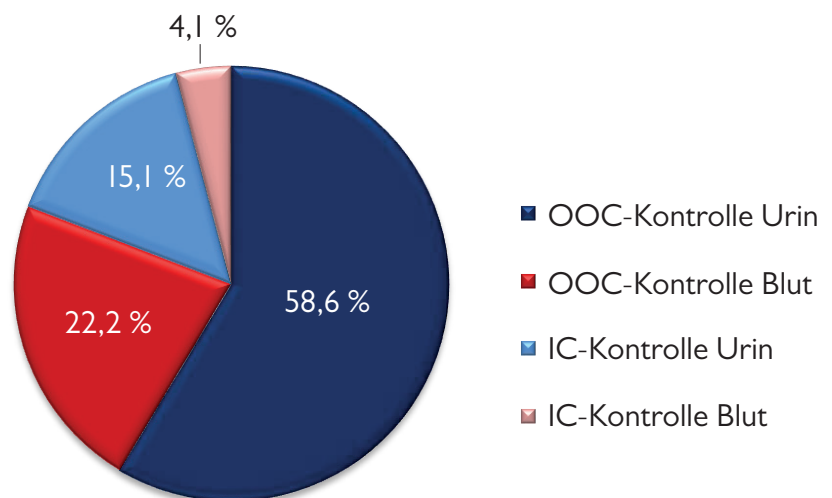


Abb.1: Verhältnis OOC-Kontrollen / IC-Kontrollen



## Bestellte Kontrollen 2014

Unter „Bestellte Kontrollen“ werden all jene Dopingkontrollen zusammengefasst, die entweder von nationalen bzw. internationalen Veranstaltern in Österreich angefordert werden (müssen) und von der NADA Austria durchgeführt werden bzw. die von der NADA Austria im Auftrag von internationalen Auftraggebern (Welt-Anti-Doping-Agentur, Internationaler Fachverband) im In- und Ausland durchgeführt werden.

2014 wurden bei der NADA Austria von nationalen oder internationalen Veranstaltern insgesamt 512 Dopingkontrollen bestellt, davon 447 Urin- und 65 Blutkontrollen.

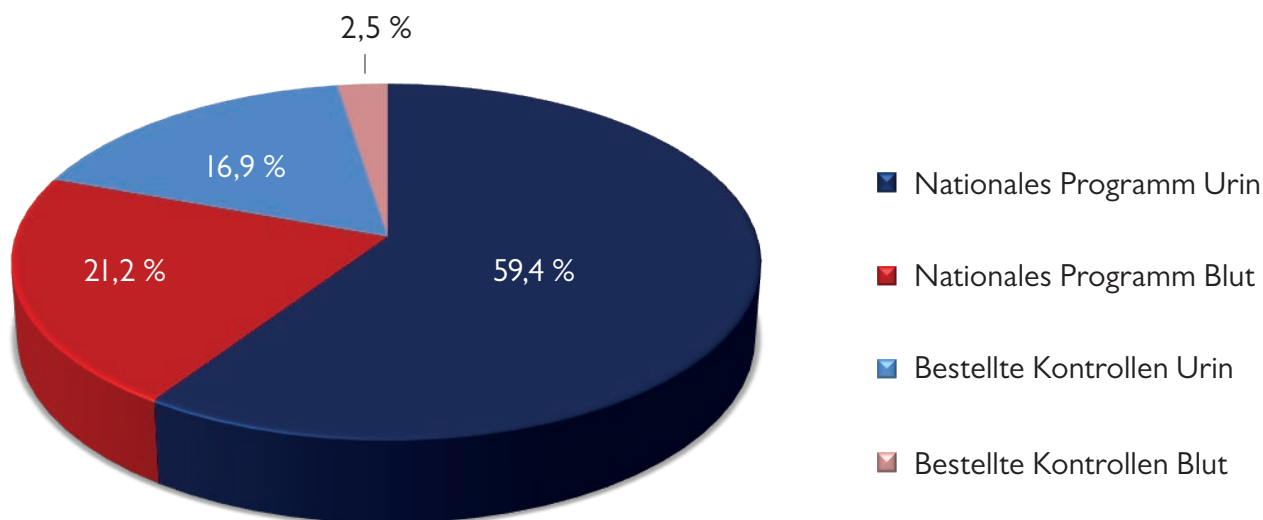


Abb.2: Verhältnis Nationales Programm / Bestellte Kontrollen

## Kontrollstatistik 2014 – Überblick

	2010		2011		2012		2013		2014	
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut
Nationales Programm (OOC)	726	81	907	118	991	134	1.047	256	1.246	472
Nationales Programm (IC)	289	0	350	91	331	94	315	122	321	87
Bestellte Kontrollen (nationale / internationale Veranstalter)	486	47	430	42	644	59	492	81	447	65
Bestellte Kontrollen (ANADO) <sup>1</sup>	94	36	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestellte Kontrollen (WADA) <sup>2</sup>	77	36	32	20	11	10	14	28	0	0
Summe	1.672	200	1.719	271	1.977	297	1.868	487	2.014	624
Gesamt	<b>1.872</b>		<b>1.990</b>		<b>2.274</b>		<b>2.355</b>		<b>2.638</b>	

Erklärungen:

1 Auflösung der ANADO im Jahr 2010

2 Dopingkontroll-Programm der WADA im Jahr 2014 deutlich reduziert

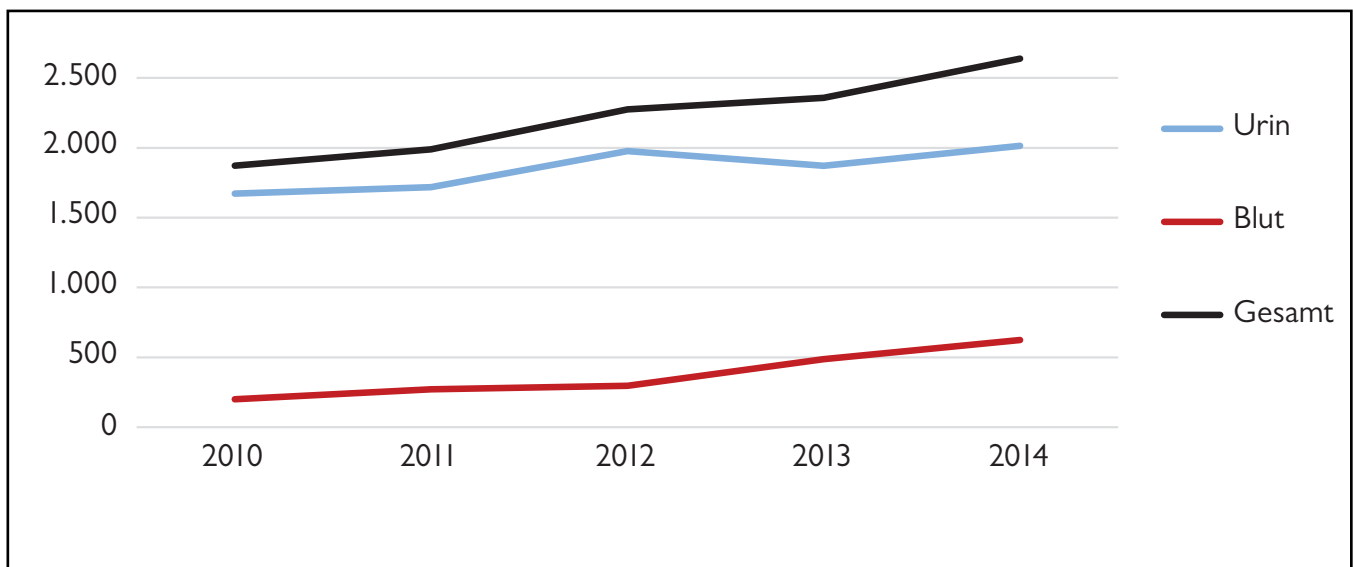


Abb.3: Entwicklung der Anzahl der Dopingkontrollen

## Kontrollstatistik 2014 – Fachverbände

### Top 10 - Nationales Programm - OOC-Kontrollen

	Urin	Blut	Gesamt
Skilauf (ÖSV) - Nordisch (inkl. Biathlon)	153	99	252
Radsport (ÖRV)	147	65	212
Fußball (ÖFB)	101	83	184
Eishockey (ÖEHV)	77	68	145
Leichtathletik (ÖLV)	54	36	90
Triathlon (ÖTRV)	52	38	90
Skilauf (ÖSV) - Alpin (inkl. Snowboard & Ski Cross)	86	1	87
Schwimmen (OSV)	53	25	78
Rudern (ÖRV)	40	23	63
Kanu (ÖKV)	35	16	51

### Top 10 - Nationales Programm - IC-Kontrollen

	Urin	Blut	Gesamt
Pferdesport (OEPS)	40	87	127
Leichtathletik (ÖLV)	41	0	41
Fußball (ÖFB)	20	0	20
Gewichtheben (ÖGV)	19	0	19
Radsport (ÖRV)	18	0	18
Schwimmen (OSV)	16	0	16
Kraftdreikampf (ÖVK)	15	0	15
Rudern (ÖRV)	14	0	14
Orientierungslauf (ÖFOL)	12	0	12
Triathlon (ÖTRV)	12	0	12

### Top 5 - Bestellte Kontrollen

	Urin	Blut	Gesamt
Skilauf (ÖSV) - Nordisch (inkl. Biathlon)	104	58	162
Radsport (ÖRV)	70	0	70
Leichtathletik (ÖLV)	40	0	40
Triathlon (ÖTRV)	33	0	33
Rodeln (ÖRV)	28	0	28

## II.2. Medizin

Auch Sportler können erkranken oder sich verletzen und haben ein Recht auf bestmögliche medizinische Versorgung. Allerdings gilt bei der Einnahme von Medikamenten bzw. bei deren Verabreichungsart besondere Vorsicht, da von den über 12.000 Präparaten, die im Austria Codex registriert sind, ca. 2.000 verbotene Substanzen enthalten oder mit verbotenen Methoden verabreicht werden. Der Sportler muss daher seinen behandelnden Arzt davon in Kenntnis setzen, dass er den Anti-Doping Bestimmungen unterliegt.

Die NADA Austria empfiehlt, jede Art der Behandlung zur Sicherheit selbst nochmals eigenständig zu überprüfen. Zur Unterstützung der Sportler bietet die NADA Austria eine Online-Medikamentenabfrage, die alle Medikamente des Austria Codex auf ihre Zulässigkeit nach der aktuellen Verbotsliste klassifiziert. Dieses Service ist auch als App für Android und iOS erhältlich. Zusätzlich bietet die NADA Austria eine jährlich aktualisierte Beispielliste erlaubter Medikamente (bei leichten Krankheitsverläufen, Befindensstörungen, geringfügigen Verletzungen, etc.).

Für den Fall, dass die Behandlung mit einer verbotenen Substanz oder mit einer verbotenen Methode medizinisch notwendig ist und es keine geeignete therapeutische Alternative gibt, muss der Sportler (nicht der Arzt!) eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (Therapeutic Use Exemption - TUE) einholen. Hier gilt es drei Fälle zu unterscheiden:

Alle Sportler, die dem Testpool eines internationalen Verbandes angehören, müssen den Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung vor der beabsichtigten Behandlung beim zuständigen internationalen Verband stellen. Notfallbehandlungen sind selbstverständlich unverzüglich vorzunehmen, der Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung ist zeitnah nachzuholen.

Alle Sportler, die dem Testpool der NADA Austria angehören, müssen den Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung vor der beabsichtigten Behandlung bei der NADA Austria stellen. Notfallbehandlungen sind selbstverständlich unverzüglich vorzunehmen, der Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung ist zeitnah nachzuholen.

Alle Sportler, die keinem Testpool angehören, können einen TUE-Antrag im Zusammenhang mit einem eingeleiteten Dopingkontroll-Verfahren stellen („Retroaktives Genehmigungsverfahren“). Sämtliche Befunde, die die Anwendung einer verbotenen Substanz oder Methode aus medizinischer Sicht notwendig machen, müssen bereits vor dem Zeitpunkt der Dopingkontrolle aufliegen.

Durch Änderungen der gesetzlichen Grundlagen sowie verstärkte Information und Bewusstseinsbildung wurde die Anzahl der Anträge auf Medizinische Ausnahmegenehmigungen von 756 Anträgen im Jahr 2009 auf 63 Anträge im Jahr 2014 reduziert.

	2010	2011	2012	2013	2014
TUE Anträge beantragt	222	141	78	85	63
TUE Anträge bearbeitet <sup>1</sup>	184	87	62	84	62
TUE Anträge genehmigt	81	39	30	29	16
TUE Anträge abgelehnt	27	12	5	4	2
retroaktives Verfahren	78	20	5	15	2
kein TUE erforderlich, Verfahren eingestellt, nicht abgeschlossen	36	70	36	36	42
Declaration of Use	403	2	2	2	2

Erklärungen:

- 1 Der Unterschied zwischen der Anzahl der beantragten und bearbeiteten Anträge ergibt sich aus der Zuständigkeit des jeweiligen internationalen Verbandes bzw. aus zurückgezogenen Anträgen
- 2 Declaration of Use seit 1.1.2011 nicht mehr erforderlich

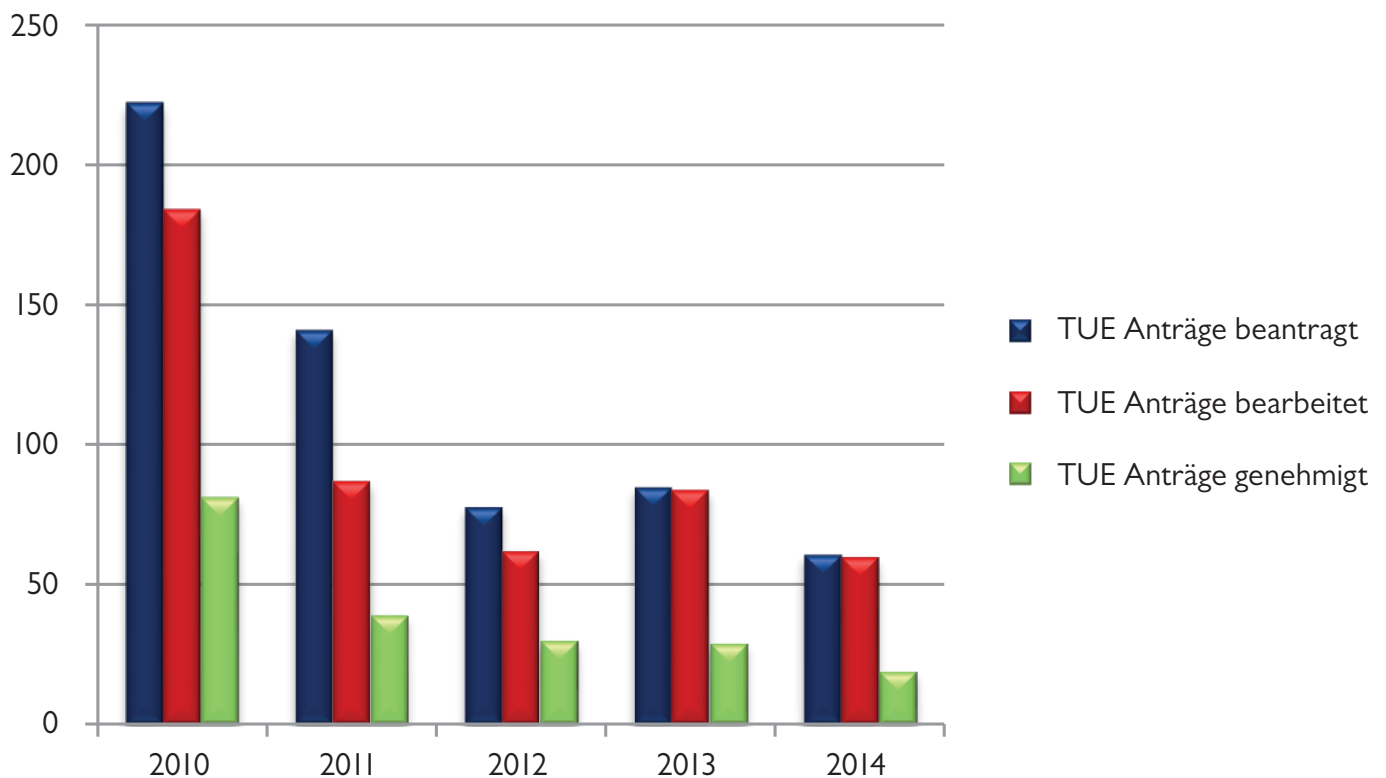


Abb.4: Entwicklung der TUE-Anträge

**Recht**





## III.1 Welt-Anti-Doping-Code 2015

Der Welt-Anti-Doping-Code (WADC) und die zugehörigen Internationalen Standards bilden die Basis des Welt-Anti-Doping-Programms. Am 1. Jänner 2015 trat die bislang zweite Novelle des Welt-Anti-Doping-Codes in Kraft. Dies brachte einige Änderungen mit sich:

Die Dauer der Standard-Sperre wird von zwei auf vier Jahre erhöht. Gleichzeitig ermöglicht der WADC aber eine größere Bandbreite an Milderungsgründen für außergewöhnliche Umstände. Weiterhin bestehen bleibt die zentrale Pflicht der Sportler, dass diese für alles, was sich in ihrem Körper befindet, selbst verantwortlich sind.



Die Verjährungsfrist für Verstöße gegen die Anti-Doping Bestimmungen wurde von acht auf zehn Jahre erhöht. Dadurch können bspw. Proben bis zu zehn Jahre gelagert werden, um sie mit neuesten Methoden (erneut) zu analysieren.

Um die Gefahr von unabsichtlichen Verstößen gegen die Anti-Doping Bestimmungen zu verringern, wurde der Durchrechnungszeitraum für eine beliebige Kombination von drei „Missed Tests“ oder „Filing Failures“ von 18 Monaten auf 12 Monate reduziert.

Der WADC 2015 definiert zwei neue Tatbestände („Prohibited Association“ und „Complicity“), um die „Hintermänner“ von Doping zur Verantwortung ziehen zu können. Sportlern ist es nunmehr verboten, mit einschlägig sanktionierten Trainern, Betreuern oder Funktionären zu arbeiten. Diese Regelung gilt einerseits für die Dauer einer allfälligen sportrechtlichen Sperre, andererseits aber auch für straf- oder standesrechtliche Verurteilungen für einen Zeitraum von bis zu sechs Jahren. Zudem können Personen, die Verstöße gegen die Anti-Doping Bestimmungen unterstützen, fördern oder vertuschen, sanktioniert werden.

Entsprechend der Entwicklungen der letzten Jahre wurde ein Schwerpunkt auf die Implementierung noch effizienterer Kontroll- und Ermittlungsmöglichkeiten gelegt. Um die weltweite Harmonisierung voranzutreiben, wurden engere Vorgaben zur Auswahl der Sportler und der anzuwendenden Analysemethoden festgelegt. Zudem wird die Zusammenarbeit zwischen den Anti-Doping Organisationen und den strafrechtlichen Ermittlungsorganen weiter ausgebaut und intensiviert.



## III.2 Novelle des Anti-Doping Bundesgesetzes

Das Anti-Doping Bundesgesetz (ADBG) bildet die Grundlage der österreichischen Anti-Doping Arbeit. Bei der Novellierung des ADBG war die Expertise der NADA Austria gefordert. Einerseits galt es, die Vorgaben der WADA in die österreichische Rechtsordnung umzusetzen, andererseits war es ein wichtiges Ziel, das Anti-Doping Bundesgesetz anhand der Erfahrungen aus dem Vollzug der letzten Jahre weiterzuentwickeln, um die sauberen Sportler



bestmöglich zu schützen. Die ADBG-Novelle, die gemeinsam mit einer neuen Grenzmengenverordnung mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten ist, bringt folgende wesentliche Änderungen mit sich:

Für jeden Sportler im Sinne des ADBG gelten die Anti-Doping Regelungen des jeweils zuständigen Internationalen Fachverbandes. Daher sind sämtliche Änderungen des WADC 2015 (z.B. vier Jahre „Standard-Sperre“, zehn Jahre Verjährungsfrist, „Prohibited Association“ und „Complicity“) auch in Österreich gültig.

Bei den Aufgaben der NADA Austria, der unabhängigen Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission (ÖADR) und der Unabhängigen Schiedskommission (USK) wurde eine klarere Trennung vorgenommen. Zudem wurden die Abläufe der Anti-Doping Verfahren verändert, um dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit besser zu entsprechen. So ist es bspw. der USK möglich, gerichtliche Rechtshilfe in Anspruch zu nehmen, um nicht-kooperative Zeugen zu befragen und Verfahren zu beschleunigen.

Bei der Zusammenstellung der beiden Segmente des Testpools (Topsegment und Basissegment) erfolgt eine sportartbezogene und individuelle Risikoabschätzung durch die NADA Austria. Sportler im Topsegment müssen neben der auch im Basissegment geforderten Bekanntgabe der täglichen Übernachtungsadresse und regelmäßiger Aktivitäten (z.B. Training, Wettkampf) zusätzlich pro Tag eine Stunde angeben, in der sie jedenfalls für eine Dopingkontrolle zur Verfügung stehen.

Falls eine Person für mehr als zwei Jahre gesperrt wurde oder in einem straf- oder standesrechtlichen Verfahren für eine Handlung, die einen Anti-Doping Verstoß dargestellt hätte, sanktioniert wurde, darf diese für die Dauer der Sanktion, mindestens jedoch für sechs Jahre seit der entsprechenden Entscheidung, nicht als Betreuungsperson eingesetzt werden.

## III.3 Verstöße gegen Anti-Doping Bestimmungen

Bei Verdacht auf einen Verstoß gegen die Anti-Doping Bestimmungen hat die NADA Austria unverzüglich einen Prüfantrag an die ÖADR zu stellen. Diese hat in weiterer Folge ein Anti-Doping Verfahren unter Zugrundelegung der geltenden Anti-Doping Regelungen des zuständigen internationalen Fachverbandes durchzuführen. Die ÖADR entscheidet als ausgelagertes Disziplinarorgan anstelle des Verbandes.

Die sportinteressierte Öffentlichkeit wird über eine allfällige Suspendierung oder über den Abschluss eines Verfahrens mittels Presseausendung der ÖADR informiert. Die NADA Austria führt auf ihrer Webseite unter [www.nada.at/suspendierungen-sperren](http://www.nada.at/suspendierungen-sperren) eine Liste mit den derzeit sanktionierten Personen.

### Statistik - 2014 abgeschlossene Anti-Doping Verfahren

Name	Datum	Sport	Verstoß	Sanktion
BOLOGA Robert	06.09.2014	Gewichtheben	WADC 2.1 (S8)	10 Monate
HARTL Oliver	01.03.2006	Rudern	WADC 2.2	24 Monate
HERNLER Dominik	03.06.2014	Wakeboard	WADC 2.3	24 Monate
KESSLER Martin	01.03.2006	Rudern	WADC 2.8	48 Monate
MAYER Walter	13.12.2013	Ski Nordisch	WADC 2.6 / 2.7 / 2.8	Lebenslange Sperre
PUMPER Susanne	06.03.2012	Leichtathletik	WADC 2.6	96 Monate
SCHWARZÄUGL Michael	28.06.2014	Radsport	WADC 2.1 (SI)	24 Monate
SIGL Wolfgang	01.03.2006	Rudern	WADC 2.2	12 Monate
STADLER Werner	24.05.2014	Rudern	WADC 2.3	72 Monate
STEINBÖCK Kirska	09.05.2014	Pferdesport	FEI 2.1.1	Geldbuße
THEISSL Markus	06.04.2014	Basketball	WADC 2.1 (S8)	6 Monate
ZWICK Oliver	24.05.2014	Rudern	WADC 2.3	18 Monate

## Statistik - Analyseergebnisse und nicht-analytische Beweisverfahren 2014

<b>Auffällige Analyseergebnisse (Adverse Analytical Findings) 2014</b>	<b>9</b>
Abgabe an andere NADOs / Internationale Fachverbände	0
Medizinische Ausnahmegenehmigung / nicht-systemische Anwendung von Glukokortikosteroiden	3
Anti-Doping Verstöße – abgeschlossene Verfahren	4
Anti-Doping Verstöße – abgeschlossene Verfahren aus Vorjahren	0
Anti-Doping Verstöße – noch nicht-abgeschlossene Verfahren	2
Anti-Doping Verstöße – noch nicht-abgeschlossene Verfahren aus Vorjahren	0

<b>Nicht-analytische Beweisverfahren 2014</b>	<b>9</b>
Anti-Doping Verstöße – abgeschlossene Verfahren	3
Anti-Doping Verstöße – abgeschlossene Verfahren aus Vorjahren	5
Anti-Doping Verstöße – noch nicht-abgeschlossene Verfahren	0
Anti-Doping Verstöße – noch nicht-abgeschlossene Verfahren aus Vorjahren	1

## Statistik - Anti-Doping Verstöße 2010 - 2014

	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Auffällige Analyseergebnisse (Adverse Analytical Findings)	17	14	12	15	9
Anti-Doping Verstöße – abgeschlossene Verfahren (inklusive nicht analytische Beweisverfahren)	27	10	4	11	12

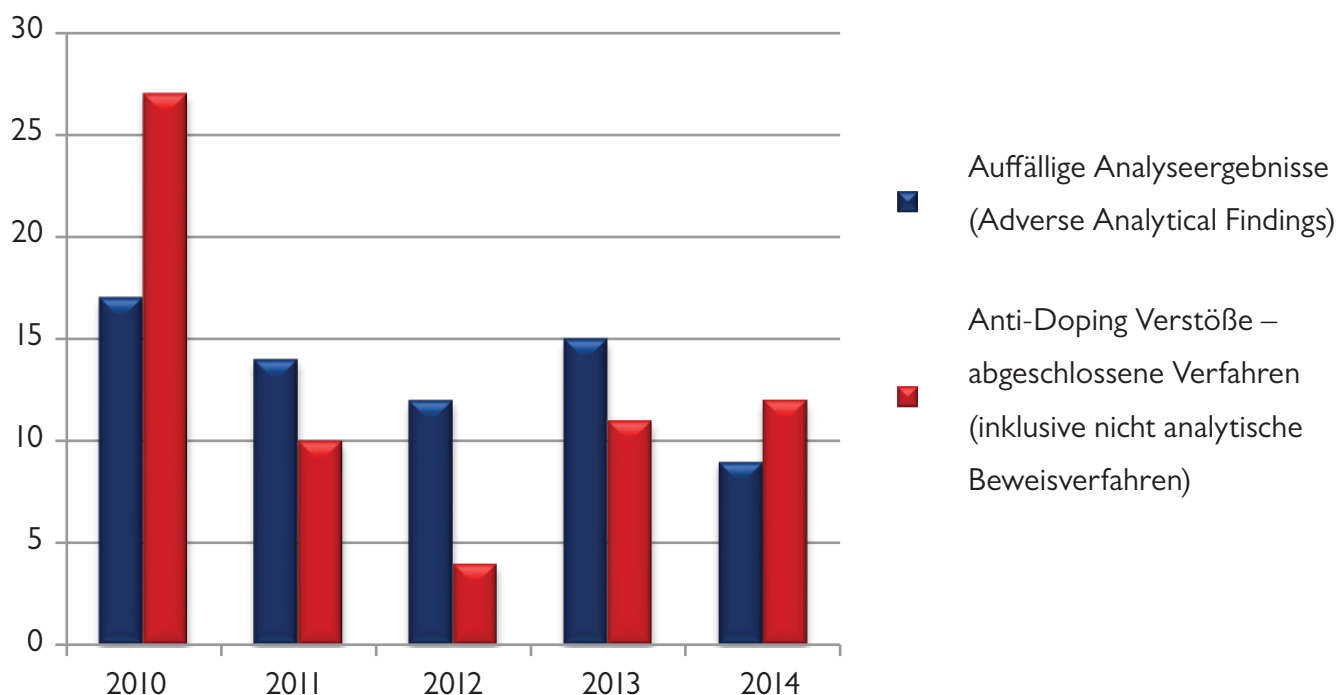
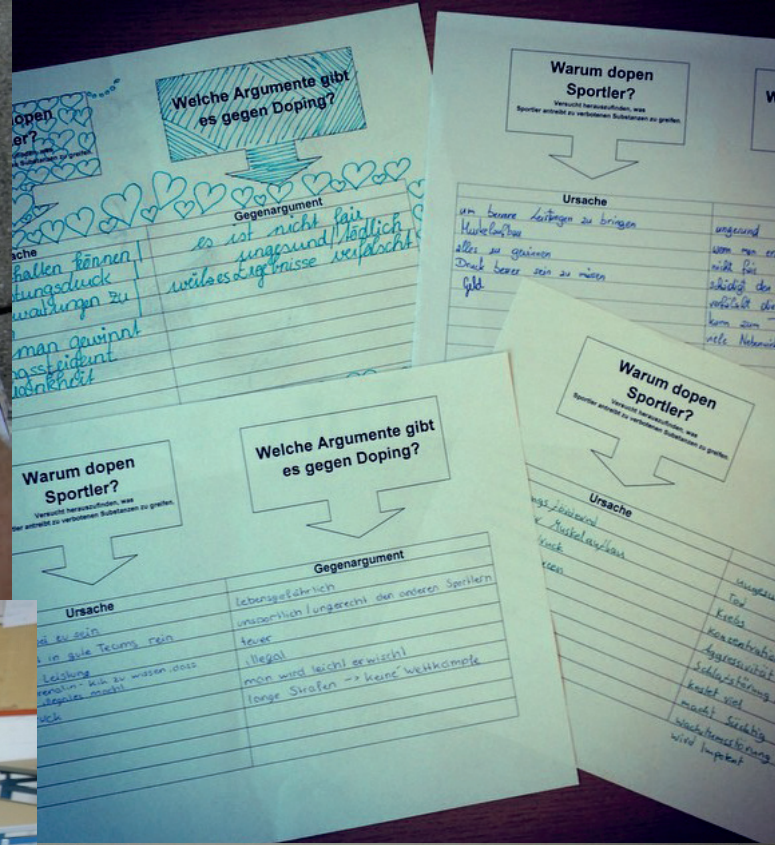


Abb.5: Entwicklung der Anti-Doping Verstöße

# Information & Prävention





# Wir alle haben einen Traum: Sport ohne Doping!

Moderne Anti-Doping Arbeit konzentriert sich neben den repressiven Maßnahmen auf zwei Stoßrichtungen. Einerseits sollen alle Zielgruppen die bestmögliche Information erhalten, um über die Rechte und Pflichten Bescheid zu wissen, andererseits gilt es, Prävention im Sinne von Aufklärung und Bewusstseinsbildung zu betreiben.

Ziel ist die Etablierung des kollektiven Bewusstseins, dass Doping und dopingäquivalentes Verhalten kein Kavaliersdelikt ist und die Anti-Doping Arbeit dem Schutz der sauberen Sportler dient. Als anschauliches Beispiel dient in diesem Zusammenhang die Ablehnung von Alkohol am Steuer. Noch vor wenigen Jahrzehnten wurde die alkoholisierte Autofahrt am Stammtisch und im Freundes- und Bekanntenkreis belächelt, teilweise sogar der Entzug des Führerscheins mit möglichst vielen Promille gerühmt. Mittlerweile hat sich das Bewusstsein durch verschärfte Gesetze und Kontrollen, aber auch durch unzählige Sensibilisierungsmaßnahmen gewandelt. Zwar fahren auch heute noch viel zu viele Lenker unter Alkoholeinfluss, allerdings fehlt dafür mittlerweile der gesellschaftliche Rückhalt. Betrunkene Fahrer erfahren vom Großteil der Bevölkerung und auch von ihrem näheren Umfeld offene Ablehnung für ihr Verhalten. Ein ähnliches Bewusstsein muss auch für Doping und dopingäquivalentes Verhalten etabliert werden.

Jugendliche entscheiden sich nicht von heute auf morgen dafür, ihre Leistungsfähigkeit mithilfe von verbotenen Substanzen (oder Methoden) zu steigern. Hemmschwellen werden Schritt für Schritt abgebaut bis das erste Präparat geschluckt wird oder die erste Spritze gesetzt wird. Ziel der präventiven Arbeit ist es, dass sich die kommende Generation selbstbewusst und aus eigener Entscheidung gegen Doping und dopingäquivalentes Verhalten entscheidet. Präventive und repressive Maßnahmen müssen sich sinnvoll ergänzen.



Dies kann nur durch die gemeinsame Anstrengung aller Interessensgruppen erreicht werden. Neben den Sportlern sind auch die Trainer, Betreuer, Ärzte, Eltern, Lehrer, Freunde, Bekannte, Funktionäre, Politik, Medien und nicht zuletzt die sportinteressierte Öffentlichkeit wesentliche Zielgruppen der Anti-Doping Arbeit. Gemeinsam gilt es ein Milieu aufzubauen, in dem Doping keinen Platz findet und klar als Lüge, Betrug und Gesundheitsschädigung verurteilt wird.

## IV.1 Print

Print-Anzeigenschaltungen in Sport- und Jugendmedien dienen dazu, Nachwuchssportler, Leistungs- und Spitzensportler, Trainer, Betreuer, Funktionäre sowie die sportinteressierte Öffentlichkeit zu erreichen. Zusätzlich wurden von ausgewählten Medien begleitende redaktionelle Inhalte zur Verfügung gestellt, um den Themenschwerpunkt Anti-Doping zu betonen.

### Anzeigen

Der Claim „Your sport in your hands“ betont die Verantwortung jeder Sportlerin und jedes Sportlers. Der Zusatz „Wir alle haben einen Traum: Sport ohne Doping!“ symbolisiert das Ziel der Anti-Doping Arbeit. Passend zum Claim werden Sportlerinnen und Sportler dargestellt, denen der saubere Sport am Herzen liegt und die über ihr Sportgerät in der Hand symbolisieren, dass sie wissen, dass ihre Entscheidungen maßgeblich dazu beitragen, wie der Sport in Zukunft aussehen wird.



### Broschüren

Die NADA Austria bietet mit dem „Handbuch für Leistungssportler“, dem „Handbuch für Nachwuchs-, Breiten- und Freizeitsportler“, dem „Handbuch für Eltern, Trainer und Betreuer“ drei zielgruppenorientierte Broschüren an sowie weiters einem Booklet über Gendoping. Wie alle Präventionsangebote sind diese kostenlos erhältlich. Im Zuge des WADC 2015 und der Novelle des ADBG werden alle Broschüren überarbeitet und neu angepasst.

Das neue „Handbuch für Leistungssportler“ ist seit Jänner 2015 verfügbar. Die strapazierfähige Info-Broschüre richtet sich an (junge) Sportler und Betreuungspersonen im Leistungssport und bietet die wichtigsten Infos zu den Anti-Doping Bestimmungen, Rechte und Pflichten, Risiken und Nebenwirkungen, Ausnahmegenehmigungen, Nahrungsergänzungsmitteln sowie eine ausführliche Beschreibung des Ablaufs einer Dopingkontrolle.



## IV.2 Online

### Website der NADA Austria im neuen Design



Rechtzeitig zum In-Kraft-treten des neuen Welt-Anti-Doping-Codes und der Novelle des Anti-Doping Bundesgesetzes erfolgte zum Jahreswechsel ein Relaunch der Website der NADA Austria. Die neue Website wurde im „responsive Webdesign“ auf HTML5-Basis erstellt. Durch die optische Überarbeitung wurde die Nutzbarkeit der Website speziell auch für mobile Endgeräte verbessert.

Wir möchten uns an dieser Stelle sehr herzlich bei allen Verbänden bedanken, die uns Bildmaterial für die neue Website zur Verfügung gestellt haben. Mit diesen Bildern ist es gelungen, den Internetauftritt entsprechend dem Selbstverständnis der NADA Austria zu gestalten: Die NADA Austria ist ein wichtiger Teil des Sports und verfolgt mit ihren Partnern und Unterstützern ein gemeinsames Ziel: Den Schutz der sauberen Sportlerinnen und Sportler.

Einige der wichtigsten Neuerungen der Seite:

- Neue, einfach strukturierte Menü-Führung
- Zugang zur Medikamenten-Abfrage gleich auf der Startseite
- Neu überarbeitete Medikamenten-Abfrage
- Farbleitsystem
- Bessere Einbindung von Videos und Social Media
- Neu gestalteter Newsletter
- Übersichtliches Download-Center
- Unterrichtsmaterial für Lehrer, Trainer und Betreuer

Das Team der NADA Austria ist überzeugt, dass Ihnen das neue Design der Website gefällt und die Seite den Anforderungen der Nutzer entspricht.



## MedApp der NADA Austria



Seit November 2014 steht die Online-Medikamentenabfrage ([www.nada.at/medikamentenabfrage](http://www.nada.at/medikamentenabfrage)) auch als App für mobile Endgeräte zur Verfügung. Die „MedApp“ der NADA Austria hilft Sportlern sowie deren Betreuern, Trainern, Ärzten und Eltern österreichische Medikamente einfach und schnell auf verbotene Substanzen zu überprüfen.

Die neue APP steht kostenlos für Android und iOS zum Download bereit. Mit der „MedApp“ können sämtliche Medikamente des Austria Codex entweder per Barcode-Scanner oder per Eingabe auf ihren Status nach der aktuellen, weltweit gültigen Verbotsliste der Welt-Anti-Doping-Agentur abgefragt werden.

Falls ein Medikament verboten ist, geben die weiterführenden Hinweise Auskunft, ob das Verbot jederzeit, nur im Wettkampf oder nur in bestimmten Sportarten gilt. Außerdem kann neben Medikamenten auch nach Substanzen und Wirkstoffgruppen gesucht werden.

Mit der Teilen-Funktion kann das Ergebnis der Suche einfach und praktisch verschickt werden, um Andere zu informieren.

Medikamente oder Substanzen, die nicht in der Datenbank der „MedApp“ enthalten sind, wurden entweder im Ausland gekauft oder sind nicht im Austria Codex gelistet (z.B. Nahrungsergänzungsmittel, homöopathische Präparate).



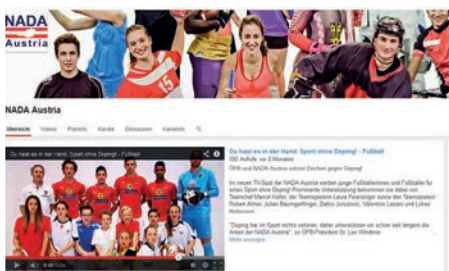
Die NADA Austria klassifiziert nur Präparate, die im Austria Codex registriert sind und dessen hohen Qualitäts- und Kontrollkriterien unterliegen. Für alle anderen Produkte kann die NADA Austria keine Aussage über deren Zulässigkeit nach der aktuellen Verbotsliste treffen. Dies gilt insbesondere auch für Produkte, die im Ausland gekauft wurden und mitunter bei gleichem Namen andere Inhaltsstoffe enthalten können.

## Social Media



Um alle Möglichkeiten der zielgruppengerechten Kommunikation und Bewusstseinsbildung zu nutzen, verfügt die NADA Austria über eine eigene Facebook-Seite. Der seit 2011 bestehende Facebook-Auftritt wurde von [www.facebook.com/sauberezeiten](http://www.facebook.com/sauberezeiten) auf [www.facebook.com/nadaaustria](http://www.facebook.com/nadaaustria) umgestellt.

Mit der Eröffnung eines Facebook-Accounts war und ist die NADA Austria Vorreiter im Bereich der NADO-Community. Mit Stichtag 31.12.2014 hält die Facebook-Seite der NADA Austria bei 5.214 Likes. Im Vergleich dazu andere Organisationen: WADA (12.128), Antidoping Schweiz (1.139), Anti-Doping Norwegen (4.475), Australian Anti-Doping Agency (1.608), Japan Anti-Doping Agency (1.276), NADA Deutschland (1.921), UK-Anti-Doping (641) und USADA (2.648).



Auf dem YouTube-Kanal der NADA Austria stehen zahlreiche Videos unterschiedlicher Länge zur Verfügung, die viele Fragen zu Doping und Medikamentenmissbrauch behandeln. Der seit 2011 bestehende YouTube-Account [www.youtube.com/sauberezeiten](http://www.youtube.com/sauberezeiten) wurde 2015 eingestellt und unter [www.youtube.com/nadaaustria](http://www.youtube.com/nadaaustria) neu eröffnet.

Die rund 90 Videos der NADA Austria wurden bisher über 115.000 Mal angesehen. Geboten werden Beiträge zu den Fragenbereichen „Was ist Doping?“, „Wer doppt?“, „Warum wird gedopt?“, „Warum ist Doping verboten?“, „Risiken und Nebenwirkungen“, „Wie wird gegen Doping vorgegangen?“, sowie „Was müssen Trainer, Betreuer, Eltern beachten?“ Zusätzlich stehen auf dem YouTube-Kanal der NADA Austria auch alle Videos der Kooperationen mit den österreichischen Sportorganisationen zur Verfügung.



Seit Sommer 2014 nutzt die NADA Austria auch einen eigenen Instagram-Auftritt zur Information, Aufklärung und Bewusstseinsbildung. Gezeigt werden bspw. Bilder der Vorträge, Schulungen, Schul-Programme, Info-Tour-Auftritte und Kampagnen.

## eLearning-Plattform Anti-Doping Lizenz



Die eLearning-Plattform „Anti-Doping Lizenz“ ([www.lizenz.nada.at](http://www.lizenz.nada.at)) bietet kompakte Informationen zu den wichtigsten Themenbereichen der Anti-Doping Arbeit und richtet sich an Nachwuchs- und Leistungssportler sowie deren Trainer und Betreuer.

Die NADA Austria stellt mit der „Anti-Doping Lizenz“ allen Interessenten (ÖOC, BSO, Bundessportfachverbände, Leistungssportzentren, Schulen, etc.) eine kostenlose eLearning-Plattform zur Verfügung, die die wichtigsten Inhalte zu Doping und Medikamentenmissbrauch vermittelt. Die „Anti-Doping Lizenz“ kann freiwillig (Information und Bewusstseinsbildung für die Teilnehmer) oder verpflichtend (z.B. für eine nachweisliche Anti-Doping Schulung vor internationalen Wettkämpfen, Kaderaufnahme oder Lizenzvergabe) eingesetzt werden.

Im Rahmen der „Anti-Doping Lizenz“ werden die Themenbereiche verbotene Substanzen und Methoden, Dopingkontrollen, Anti-Doping Verfahren, Rechte und Pflichten, Nahrungsergänzungsmittel sowie Aufgaben der Trainer und Betreuer behandelt. Nach Durchlaufen des Online-Kurses wird ein Online-Test freigeschaltet. Der erfolgreiche Abschluss wird mit der „Anti-Doping Lizenz“ bestätigt.

## Mobile Game „Born to Run“



Um neue Wege der Dopingprävention zu beschreiten und eine andere Art der Bewusstseinsbildung zu ermöglichen, hat die NADA Austria gemeinsam mit Antidoping Schweiz und der NADA Deutschland das Mobile Game „Born to run“ entwickelt.

Der Protagonist des Spiels muss neben sportlichen Wettkämpfen in der „International Roof Running League“ auch Trainings absolvieren und kann überraschend zur Dopingkontrolle aufgefordert werden. Natürlich gibt es, wie im richtigen Leben, nationale und internationale Ranglisten der besten Spieler. Gedopte Spieler verlieren selbstverständlich ihre Punkte und müssen nach einer Sperre wieder neu beginnen.

Das Spiel steht kostenlos für Android und iOS zur Verfügung.

## IV.3 On-Site

### Vorträge & Schulungen



Die NADA Austria bietet kostenlose Vorträge und Schulungen bei Sportlern, Trainern, (Sport-)Schulen, Sportfunktionären, Sportpsychologen, (Sport-) Ärzten, Physiotherapeuten, etc. an. Es gibt zahlreiche Kooperationen, u.a. mit dem Unterrichtsministerium, Sportuniversitäten, Fachhochschulen, BSPA, ÖOC, ÖPC, BSO, den Sportverbänden, der Österreichischen Sporthilfe und Interessensgruppen, die die NADA Austria bei ihrer Aufgabe, die sauberen Sportler zu schützen, unterstützen.

Seit der Gründung im Juli 2008 hielten die Mitarbeiter und Referenten der NADA Austria 457 Vorträge, und Schulungen mit insgesamt rund 27.000 Teilnehmern (Stichtag 31.12.2014).

### Schul-Programm

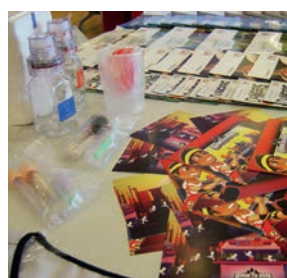


Das 2013 gestartete „Anti-Doping Schulprogramm an Schulen für Leistungssportler“ wird nach erfolgreicher Pilotphase im Schuljahr 2013/14 im Schuljahr 2014/15 auf weitere Schulen ausgeweitet. Jede Klasse der teilnehmenden Schulen für Leistungssportler nimmt unter der Anleitung von Referenten der NADA Austria jährlich eines der aufbauenden, altersadäquaten, interaktiven Module (jeweils drei Unterrichtseinheiten) durch.

Die Einheiten sind interaktiv aufgebaut und regen die Mitarbeit und das Engagement der Schülerinnen und Schüler an. Im ersten Jahr der Kooperation wird ein dreistündiges, je nach Alter angepasstes Einführungsmodul durchgenommen, im darauffolgenden Jahr werden in jeder Schulstufe aufbauende Module umgesetzt. Das erste Modul dieser Hauptphase beschäftigt sich mit den Grundlagen der Anti-Doping Arbeit und ermöglicht einen übersichtlichen Ausblick auf die kommenden Einheiten. Das zweite Modul legt den Fokus auf Fairness und der Wichtigkeit von Regeln. Der Schwerpunkt des dritten Moduls liegt auf Werterziehung und Selbstbild der Jugendlichen. Das vierte Modul widmet sich dem Ablauf einer Dopingkontrolle. Das abschließende fünfte Modul bietet eine Zusammenfassung und Vertiefung.

## Info-Tour

Die Info-Tour besucht Nachwuchssport-Veranstaltungen in ganz Österreich. Die Mitarbeiter des Info-Standes stehen vor allem jungen Sportlern, aber auch Trainern, Betreuern und Eltern für alle Fragen der Anti-Doping Arbeit zur Verfügung. Die Besucher haben auch die Möglichkeit, die Broschüren der NADA Austria sowie sämtliche Online-Angebote und Apps zu nutzen. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, beim Anti-Doping Quiz Preise zu gewinnen. Seit dem Start der Info-Tour im Jahr 2011 wurden bisher 184 Nachwuchssport-Veranstaltungen besucht (Stichtag 31.12.2014).



## Kooperationen mit Fachverbänden

Gemeinsam mit den österreichischen Verbänden und Sportorganisationen werden verschiedenste Anti-Doping Projekte umgesetzt. Die NADA Austria übernimmt die Koordination dieser Maßnahmen und unterstützt die Programme im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Know-how, Info-Material, etc.



Neben der Schiedsrichter-Kampagne mit dem Basketballverband, dem Handballbund, dem Tennisverband und dem Volleyball-Verband und den drei TV-Spots in Kooperation mit dem Skiverband, dem Fußballbund bzw. dem Behindertensport-Verband, dem Footballbund, dem Leichtathletikverband und dem Volleyball-Verband sowie den Vortrags- und Schulungsmaßnahmen und der Info-Tour werden gemeinsam mit den Verbänden und Sportorganisationen noch eine ganze Reihe weiterer Projekte durchgeführt.



# Du hast es in der Hand:



## Sport ohne Doping!

Du bist für deinen Sport verantwortlich. Mit deinen Entscheidungen beeinflusst du die Zukunft des Sports. Die Nationale-Anti-Doping Agentur (NADA Austria) unterstützt dich und hilft dir, die richtige Wahl zu treffen.

Mehr auf [www.nada.at](http://www.nada.at)



Mit freundlicher  
Unterstützung durch



NADA  
Austria  
Eine Initiative der

# Ausblick

Das Jahr 2014 war für den Schutz der sauberen Sportler von großer Bedeutung. Mit der Novelle des Anti-Doping Bundesgesetzes wurde ein wesentlicher Schritt zur Weiterentwicklung der österreichischen Anti-Doping Arbeit erzielt. Mit dem weiteren Ausbau des „Athlete Biological Passport Program“ wurde ein wichtiges Instrument der repressiven Anti-Doping Arbeit etabliert, das noch zielgerichtetere Dopingkontrollen und Sanktionen aufgrund von indirekten Beweisen ermöglicht.

Mit dem Anti-Doping Schulprogramm, der Schiedsrichter-Kampagne, den TV-Spots und der Informationsoffensive setzt die NADA Austria ganz auf Information, Aufklärung und Bewusstseinsbildung. Dieser Weg wird auch 2015 fortgesetzt, Kooperationen mit weiteren Sportverbänden und Sportorganisationen sind bereits beschlossen.

Doping ist Lüge, Betrug und Gesundheitsschädigung und hat im Sport keinen Platz. Oberstes Ziel der NADA Austria ist der Schutz der sauberen Sportler. In den kommenden Jahren wird es eine wesentliche Aufgabe sein, das Bewusstsein zu schärfen, dass die Anti-Doping Arbeit ein wichtiger Teil des Sports ist.

Schwerpunkte	Maßnahmen
Dopingkontroll-System	Neugestaltung des Nationalen Testpools, Umsetzung der neuen WADA-Vorgaben, Ausbau des „Athlete Biological Passport Program“
Prävention	Weiterer Ausbau des Anti-Doping Schulprogramms, verstärkte Vorträge und Schulungen bei Nationalteams und A-Kadern
Recht	Beratung bei der Implementierung der Vorgaben der Novelle des Anti-Doping Bundesgesetzes in die Regelwerke der Verbände
Informationsoffensive	Pressekonferenz, Newsletter, Medien-Workshops, Jahresbericht, Website, MedApp, eLearning-Plattform „Anti-Doping Lizenz“
Sensibilisierung der Öffentlichkeit	TV-Spots in Kooperation mit ORF und großen Sportverbänden, Schiedsrichter-Kampagne, Mobile Game „Born to Run“
Internationale Kooperation	Impulsgeber für osteuropäische NADOs, Harmonisierung der weltweit durchgeführten Dopingkontroll-Programme





# Anlagen

## Kontrollstatistik 2014 - Fachverbände (Gesamt)

	Nationales Programm OOC-Kontrollen		Nationales Programm IC-Kontrollen		Bestellte Kontrollen IC-Kontrollen		Gesamt
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	
American Football (AFBÖ)	18	0	6	0	12	0	<b>36</b>
Badminton (ÖBV)	4	0	0	0	0	0	<b>4</b>
Bahnengolf (ÖBGV)	3	0	0	0	0	0	<b>3</b>
Baseball (ABF)	12	0	0	0	0	0	<b>12</b>
Basketball (ÖBV)	24	0	10	0	0	0	<b>34</b>
Behindertensport (ÖBSV)	23	7	4	0	0	0	<b>34</b>
Billard (BSVÖ)	5	0	0	0	0	0	<b>5</b>
Bob und Skeleton (ÖBSV)	9	5	0	0	20	6	<b>40</b>
Bogensport (ÖBSV)	4	0	0	0	0	0	<b>4</b>
Boxen (ÖBV)	8	0	4	0	0	0	<b>12</b>
Casting (ÖTCV)	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Curling (ÖCV)	5	0	6	0	0	0	<b>11</b>
Eis- und Stocksport (BÖE)	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Eishockey (ÖEHV)	77	68	0	0	0	0	<b>145</b>
Eiskunstlauf (EKL)	3	0	6	0	0	0	<b>9</b>
Eisschnelllauf (ÖESV)	8	0	0	0	24	0	<b>32</b>
Faustball (ÖFBB)	4	0	0	0	0	0	<b>4</b>
Fechten (ÖFV)	6	0	0	0	6	0	<b>12</b>
Floorball (ÖFBV)	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Flugsport (ÖAEC)	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Frisbee (ÖFSV)	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Fußball (ÖFB)	101	83	20	0	0	0	<b>204</b>
Gewichtheben (ÖGV)	19	0	19	0	0	0	<b>38</b>
Golf (ÖGV)	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>

	Nationales Programm OOC-Kontrollen		Nationales Programm IC-Kontrollen		Bestellte Kontrollen IC-Kontrollen		Gesamt
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	
Handball (ÖHB)	48	0	8	0	0	0	<b>56</b>
Hockey (ÖHV)	5	0	0	0	10	0	<b>15</b>
Jiu-Jitsu (JJVÖ)	5	0	0	0	0	0	<b>5</b>
Judo (ÖJV)	25	0	0	0	14	0	<b>39</b>
Kanu (ÖKV)	35	16	6	0	13	0	<b>70</b>
Karate (ÖKB)	8	0	6	0	0	0	<b>14</b>
Kickboxen (ÖBFK)	13	0	0	0	0	0	<b>13</b>
Kraftdreikampf (ÖVK)	16	2	15	0	0	0	<b>33</b>
Leichtathletik (ÖLV)	54	36	41	0	40	0	<b>171</b>
Moderner Fünfkampf (ÖVMF)	2	0	0	0	0	0	<b>2</b>
Orientierungslauf (ÖFOL)	9	0	12	0	8	0	<b>29</b>
Pferdesport (OEPS)	4	0	40	87	0	0	<b>131</b>
Radsport (ÖRV)	147	65	18	0	70	0	<b>300</b>
Ringern (ÖRSV)	15	0	8	0	0	0	<b>23</b>
Rodeln (ÖRV)	11	0	0	0	28	0	<b>39</b>
Rollsport (ÖRSV)	0	0	6	0	8	0	<b>14</b>
Rudern (ÖRV)	40	23	14	0	0	0	<b>77</b>
Rugby (ÖRV)	10	0	6	0	0	0	<b>16</b>
Schach (ÖSB)	3	0	0	0	0	0	<b>3</b>
Schießen (ÖSB)	10	0	0	0	0	0	<b>10</b>
Schwimmen (OSV)	53	25	16	0	0	0	<b>94</b>
Segeln (OESV)	9	0	0	0	0	0	<b>9</b>
Skibob (ÖBSV)	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Skilauf (ÖSV)	239	100	0	0	119	59	<b>517</b>
Ski Alpin	65	1	0	0	15	1	82
Biathlon	37	34	0	0	103	57	231
Firngleiten	0	0	0	0	0	0	0
Freestyle	0	0	0	0	0	0	0
Grasski	0	0	0	0	0	0	0
Langlauf	48	30	0	0	1	1	80
Nordische Kombination	37	30	0	0	0	0	67
Ski Cross	8	0	0	0	0	0	8
Snowboard	13	0	0	0	0	0	13
Sprunglauf	31	5	0	0	0	0	36

	Nationales Programm OOC-Kontrollen		Nationales Programm IC-Kontrollen		Bestellte Kontrollen IC-Kontrollen		Gesamt
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	
Sportkegeln und Bowling (ÖSKB)	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Squash (ÖSRV)	2	0	6	0	0	0	<b>8</b>
Taekwondo (ÖTDV)	2	0	6	0	4	0	<b>12</b>
Tanzsport (ÖTSV)	3	0	0	0	6	0	<b>9</b>
Tauchen (TSVÖ)	0	0	6	0	0	0	<b>6</b>
Tennis (ÖTV)	10	4	8	0	0	0	<b>22</b>
Tischtennis (ÖTTV)	14	0	0	0	7	0	<b>21</b>
Triathlon (ÖTRV)	52	38	12	0	33	0	<b>135</b>
Turnen (ÖFT)	6	0	0	0	2	0	<b>8</b>
Volleyball (ÖVV)	42	0	6	0	16	0	<b>64</b>
Wasserski und Wakeboard (ÖWWV)	9	0	0	0	0	0	<b>9</b>
Wettklettern (ÖWK)	12	0	6	0	7	0	<b>25</b>
Wurfscheibe und Kombination (ASF)	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
<b>Kontrollen gesamt</b>	<b>1.246</b>	<b>472</b>	<b>321</b>	<b>87</b>	<b>447</b>	<b>65</b>	<b>2.638</b>



## Statistik TUE 2014 - Fachverbände (Gesamt)

	A	B	C	D	E	F	G
American Football (AFBÖ)	3	0	3	1	0	2	0
Badminton (ÖBV)	0	0	0	0	0	0	0
Bahnengolf (ÖBGV)	2	0	2	0	0	2	0
Baseball (ABF)	0	0	0	0	0	0	0
Basketball (ÖBV)	0	0	0	0	0	0	0
Behindertensport (ÖBSV)	1	0	1	0	0	1	0
Billard (BSVÖ)	0	0	0	0	0	0	0
Bob und Skeleton (ÖBSV)	0	0	0	0	0	0	0
Bogensport (ÖBSV)	1	0	1	1	0	0	0
Boxen (ÖBV)	1	0	1	0	0	1	0
Casting (ÖTCV)	1	0	1	0	0	1	0
Curling (ÖCV)	0	0	0	0	0	0	0
Eis- und Stocksport (BÖE)	0	0	0	0	0	0	0
Eishockey (ÖEHV)	1	0	1	0	0	1	0
Eiskunstlauf (EKL)	0	0	0	0	0	0	0
Eisschnelllauf (ÖESV)	0	0	0	0	0	0	0
Faustball (ÖFBB)	0	0	0	0	0	0	0
Fechten (ÖFV)	1	0	1	0	0	1	0
Floorball (ÖFBV)	0	0	0	0	0	0	0
Flugsport (ÖAEC)	0	0	0	0	0	0	0
Frisbee (ÖFSV)	1	0	1	0	0	1	0
Fußball (ÖFB)	13	0	13	5	0	8	0
Gewichtheben (ÖGV)	0	0	0	0	0	0	0
Golf (ÖGV)	0	0	0	0	0	0	0
Handball (ÖHB)	7	0	7	3	0	4	0
Hockey (ÖHV)	1	0	1	0	0	1	0
Jiu-Jitsu (JJVÖ)	1	0	1	0	1	0	0
Judo (ÖJV)	1	0	1	0	0	1	0
Kanu (ÖKV)	0	0	0	0	0	0	0
Karate (ÖKB)	0	0	0	0	0	0	0
Kickboxen (ÖBFK)	0	0	0	0	0	0	0
Kraftdreikampf (ÖVK)	2	0	2	0	0	2	0
Leichtathletik (ÖLV)	3	0	3	0	0	2	1

	A	B	C	D	E	F	G
Moderner Fünfkampf (ÖVMF)	0	0	0	0	0	0	0
Orientierungslauf (ÖFOL)	0	0	0	0	0	0	0
Pferdesport (OEPS)	0	0	0	0	0	0	0
Radsport (ÖRV)	2	0	2	0	0	2	0
Ringen (ÖRSV)	1	0	1	0	0	1	0
Rodeln (ÖRV)	0	0	0	0	0	0	0
Rollsport (ÖRSV)	0	0	0	0	0	0	0
Rudern (ÖRV)	1	0	1	0	0	0	1
Rugby (ÖRV)	0	0	0	0	0	0	0
Schach (ÖSB)	0	0	0	0	0	0	0
Schießen (ÖSB)	0	0	0	0	0	0	0
Schwimmen (OSV)	3	0	3	0	0	3	0
Segeln (OESV)	0	0	0	0	0	0	0
Skibob (ÖBSV)	0	0	0	0	0	0	0
Skilauf (ÖSV)	5	2	3	0	0	3	0
Alpin	3	1	2	0	0	2	0
Biathlon	0	0	0	0	0	0	0
Firngleiten	0	0	0	0	0	0	0
Freestyle	0	0	0	0	0	0	0
Grasski	0	0	0	0	0	0	0
Langlauf	1	0	1	0	0	1	0
Nordische Kombination	0	0	0	0	0	0	0
Ski Cross	0	0	0	0	0	0	0
Snowboard	0	0	0	0	0	0	0
Sprunglauf	1	1	0	0	0	0	0
Sportkegeln und Bowling (ÖSKB)	0	0	0	0	0	0	0
Squash (ÖSRV)	0	0	0	0	0	0	0
Taekwondo (ÖTDV)	0	0	0	0	0	0	0
Tanzsport (ÖTSV)	0	0	0	0	0	0	0
Tauchen (TSVÖ)	0	0	0	0	0	0	0
Tennis (ÖTV)	2	0	2	0	0	2	0
Tischtennis (ÖTTV)	0	0	0	0	0	0	0
Triathlon (ÖTRV)	8	0	8	4	1	3	0
Turnen (ÖFT)	0	0	0	0	0	0	0
Volleyball (ÖVV)	0	0	0	0	0	0	0

	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>	<b>F</b>	<b>G</b>
Wasserski und Wakeboard (ÖWWV)	0	0	0	0	0	0	0
Wettklettern (ÖWK)	2	0	2	1	1	0	0
Wurfscheibe und Kombination (ASF)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>64</b>	<b>2</b>	<b>62</b>	<b>16</b>	<b>3</b>	<b>41</b>	<b>2</b>

Erklärungen:

- A Anzahl der gestellten TUE Anträge
- B International Level (Bearbeitung durch Internationalen Fachverband)
- C National Level (Bearbeitung durch NADA Austria)
- D genehmigte Anträge
- E abgelehnte Anträge
- F kein TUE erforderlich bzw. Verfahren eingestellt oder nicht abgeschlossen
- G retroaktives Verfahren





# Budget 2015

	<b>BUDGET 2015</b>
	<hr/> <hr/>
<b>1. Umsatzerlöse</b>	
<b>a) Erlöse aus der § 20 Förderung des Bundes</b>	
- Förderbeitrag des Bundes <i>ehemals Bundessportförderung (Förderung gem. § 10 BSFG)</i>	800.000,00
- Förderbeitrag des Bundes <i>ehemals Erlöse Prävention (Förderung gem. § 11a BSFG)</i>	450.000,00
- Förderbeitrag des Bundes <i>ehemals Förderung SV-Beiträge (Förderung gem. § 11a BSFG)</i>	50.000,00
- Förderbeitrag des Bundes <i>ehemals WADA-Beitrag (Förderung gem. § 11a BSFG)</i>	100.000,00
- Förderbeitrag des Bundes <i>ehemals DKK (Förderung gem. § 11a BSFG) &amp; Sonderförderung</i>	150.000,00
	<hr/>
	<b>1.550.000,00</b>
<b>b) Gesellschafterbeiträge (Bund &amp; Länder)</b>	<b>475.000,00</b>
<b>c) Förderbeiträge Länder zum ABPP</b>	75.000,00
<b>d) Sonstige Erlöse</b>	
- Erlöse aus Kontrolltätigkeit ( <i>Bestellte Kontrollen</i> )	150.000,00
- Erlöse aus Kontrollen nicht steuerbar ( <i>Ausland</i> )	1.000,00
- Erlöse gem. § 6 ADBG ( <i>Kostenanspruch aus Verfahren</i> )	25.000,00
- Erlöse gem. § 8 ADBG ( <i>Athleten-Beiträge für TUE</i> )	2.500,00
	<hr/>
	<b>178.500,00</b>
Skonti	
Kundenskonti 10%	0,00
	<hr/>
	<b>2.278.500,00</b>
<b>2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen</b>	
Bestandsveränderung n.n. abrechenb. Leistungen	<b>0,00</b>
<b>3. Betriebsleistung</b>	<b>2.278.500,00</b>
<b>4. sonstige betriebliche Erträge</b>	
<b>a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>	
Auflösung Rückstellungen ( <i>Mag. Schwab</i> ) 0,00	0,00
Auflösung Rückstellungen ( <i>Beratungskosten</i> ) 4.000,00	0,00
Auflösung Rückstellungen ( <i>Prozesskosten Rest</i> ) 62.000,00	0,00
Auflösung Rückstellungen ( <i>SV, L, DB</i> ) 0,00	0,00
Auflösung Rückstellungen ( <i>Rückforderung Bund</i> ) 300.000,00	0,00
Auflösung Rückstellung nicht konsumierte Urlaube 21 609,04	3.500,00

	<b>BUDGET</b>
	<b>2015</b>
	<hr/> <hr/>
Auflösung Rückstellung für ausstehende ER (15.000,00)	0,00
b) übrige	
Sonstige betriebliche Erlöse 20%	1.000,00
Sachbezüge 0%, 20%	7.200,00
	<hr/> <b>11.700,00</b>
<b>5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleitungen</b>	
a) Materialaufwand	
Material	
Material ( <i>Berlinger, Q-Tec, Kühltaschen, DCOs</i> )	40.000,00
Information & Prävention	380.000,00
Information & Prävention ( <i>sofern nicht oben enthalten, RST</i> )	0,00
Zoll- und Grenzkosten	0,00
	<hr/> <b>420.000,00</b>
Skonti, Boni und Rabatte	
Skontoertrag 20%	0,00
	<hr/> <b>420.000,00</b>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	
Honorare ( <i>ehemals [Blut-]Kontrollen</i> ) - Ausland	2.500,00
Vortragende Prävention	25.000,00
Honorare Rechts- und Schiedskommission	25.000,00
Honorare TUES ( <i>Gutachten, MEDIS Jahresgebühr, Medkom</i> )	17.000,00
Analysen	370.000,00
Fremdleistungen Inland ( <i>ISO</i> )	1.500,00
	<hr/> <b>441.000,00</b>
	<hr/> <b>861.000,00</b>
<b>6. Personalaufwand</b>	
a) Gehälter	
Gehälter	
Gehälter Angestellte	392.000,00
Gehälter Kontrolllore ( <i>Honorare, Taggelder</i> )	280.000,00
Gehälter Kontrolllore ( <i>SV-Beiträge und sonstige LNK</i> )	73.000,00
Sonderzahlung Angestellte	65.000,00
Veränderung Urlaubsrückstellung Angestellte	0,00
Außerplanmäßige Personalkosten ( <i>UEL fallweise Beschäftig</i> )	0,00
	<hr/> <b>810.000,00</b>

Seite 2

	<b>BUDGET</b>
	<b>2015</b>
	<hr/> <hr/>
b) Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen Mitarbeitervorsorge (MVK) Angestellte	5.300,00
c) Aufwendungen für Altersversorgung Zahlungen an Pensionskasse	8.000,00
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	
Gesetzlicher Sozialaufwand ( <i>Angestellte</i> )	83.000,00
DB ( <i>Angestellte</i> )	21.000,00
Kommunalsteuer ( <i>Angestellte</i> )	14.000,00
Wr. Dienstgeberabgabe ( <i>U-Bahn</i> ) Angestellte	1.000,00
	<hr/>
	119.000,00
e) sonstige Sozialaufwendungen freiwilliger Sozialaufwand	1.000,00
	<hr/>
<b>Personalaufwand gesamt</b>	<b>943.300,00</b>

## 7. Abschreibungen

a) auf Sachanlagen	
AfA Sachanlagevermögen	25.000,00
geringwertiges Sachanlagevermögen	2.000,00
	<hr/>
	<b>27.000,00</b>

## 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	
nicht abzugsfähige Vorsteuern	45.000,00
nicht abzugsfähige EUST	0,00
	<hr/>
	45.000,00
b) übrige	
Gebühren und Beiträge	
sonstige Gebühren und Abgaben ( <i>Wr. Zeitung, BBG, ...</i> )	750,00
Mitgliedsbeiträge	
Mitgliedsbeiträge ( <i>Sporthilfe; INADO</i> )	6.000,00
Mitgliedsbeitrag WADA	100.000,00
	<hr/>
	106.000,00
Instandhaltung	
Instandhaltung	1.000,00
Instandhaltung technische Anlagen (EDV)	5.000,00

Seite 3

	<b>BUDGET</b>
	<b>2015</b>
	<hr/> <hr/>
	6.000,00
Betriebskosten	
Reinigung durch Dritte	4.000,00
Reinigungsmaterial	250,00
Heizung, Gas, Energie	5.000,00
	<hr/>
	9.250,00
Versicherungen	18.000,00
Transportaufwand	
Transport durch Dritte	20.000,00
Reise- und Fahraufwand	
Reisespesen	15.000,00
Kilometergeld	100.000,00
KFZ-Aufwand Firmen-PKW (Leasing, Treibstoff, etc.)	15.000,00
Taggelder	2.000,00
	<hr/>
	132.000,00
Post und Telekommunikation	
Telefon	5.000,00
Internet	1.500,00
Miete, Wartung Alcatel Telefon	1.500,00
Postgebühr/EMS	10.000,00
	<hr/>
	18.000,00
Mietaufwand	
Mietaufwand 20% ( <i>Miete, Garage</i> ), Betriebskosten	60.000,00
Aus- und Weiterbildung	
Seminar DCOs & Mitarbeiterfortbildung	20.000,00
ADAMS-Schulungen	0,00
	<hr/>
	20.000,00
Büro- und Verwaltungsaufwand	
Büromaterial und Drucksorten	6.000,00
Fachliteratur und Zeitungen	1.000,00
	<hr/>
	7.000,00
Spesen des Geldverkehrs	2.500,00
Werbeaufwand	
Werbung	0,00
Inserate und Prospekte	0,00
Bewirtung (abzugsfähig & nicht abzugsfähig)	2.000,00
Spenden und Trinkgelder	100,00
	<hr/>
	2.100,00
Rechts- und Beratungsaufwand	

	<b>BUDGET 2015</b>
Rechts- und Beratungsaufwand	25.000,00
Steuerberatungsaufwand <i>(inkl. Lohnverrechnung)</i>	25.000,00
Prozesskosten	10.000,00
außerplanmäßige Beratungskosten (APMU)	5.000,00
Back Office Rechtskommission	6.000,00
	<hr/> 71.000,00
Wertberichtigungen zu Forderungen	
Zuweisung Einzel-WB Forderungen	0,00
Abschreibungen von Forderungen	
Abschreibung von Forderungen 0%	0,00
diverse betriebliche Aufwendungen	
Säumnis- und Verspätungszuschläge	300,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00
Aufwand für Vorperioden	1.000,00
Rückforderungen Bund	0,00
Inserat Stellenanzeige	0,00
Kursdifferenzen	0,00
	<hr/> 1.300,00
Skontoerträge auf sonstige betriebliche Aufwendungen	
Skontoerträge übrige Aufwendungen	-1.000,00
	<hr/> 472.900,00
<b>Summe sonstige betriebliche Aufwendungen (a, b)</b>	<hr/> <b>517.900,00</b>
<b>9. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 8 (Betriebsergebnis)</b>	<b>-59.000,00</b>



Bericht über die

Erstellung des Jahresabschlusses

zum **31. Dezember 2014**

der

### **Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH zum 31. Dezember 2014 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die von uns durchgeführten Tätigkeiten (Lohn- und Gehaltsbuchführung sowie Erstellung des Anlagenverzeichnisses) und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach UGB und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die auf unser Verlangen von Ihnen mit selbem Tag unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) in der jeweils geltenden Fassung.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KWT enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

## Rechtliche Verhältnisse

Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH

---

Firma:	Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH	
Sitz:	Wien	
Geschäftsanschrift:	1030 Wien, Rennweg 46-50/Top 8	
Unternehmensgegenstand:	Die Wahrnehmung der Aufgaben, die nach dem Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung oder nach landesgesetzlichen Regelungen vergleichbaren Einrichtungen obliegen.	
Gründung:	30.6.2008	
Geschäftsjahr:	1.1.2014 bis 31.12.2014	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Firmenbuch:	Handelsgericht Wien, FN 313092f	
Stammkapital:	€ 35.000,00	
Geschäftsführung/Vorstand:	Name	seit
	Mag. Michael CEPIC	1.8.2012
Vertretung:	Die Gesellschaft wird vom Geschäftsführer selbständig vertreten.	



## Steuerliche Verhältnisse

Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH

---

Finanzamt:	Finanzamt Wien 3/6/7/11/15 Schwechat Gerasdorf
Steuernummer:	216/8593-26
UID-Nummer:	ATU64370433
Steuerliche Vertretung:	Dr. Allichhammer & Co Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H. 1010 Wien, Himmelfortgasse 3
Gewinnermittlung:	Bilanzierung gem. § 5 EStG
Veranlagungen:	Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Umsatzsteuer 2013 veranlagt.
Rechtsmittel:	Zum Bilanzstichtag waren keine Rechtsmittel anhängig.

<b>Aktiva</b>	31.12.2014 €	31.12.2013 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	10.746,50	2.431,67
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.870,20	63.456,90
	<b>50.616,70</b>	<b>65.888,57</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78.826,38	160.711,59
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	12.036,86	18.122,65
	90.863,24	178.834,24
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	823.757,56	764.007,68
	<b>914.620,80</b>	<b>942.841,92</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>21.499,21</b>	<b>21.840,81</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>986.736,71</b>	<b>1.030.571,30</b>

**Bilanz**  
zum 31.12.2014

Passiva	31.12.2014 €	31.12.2013 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	35.000,00	35.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	505.002,51	505.002,51
III. Bilanzverlust	-111.911,04	-110.084,35
<i>davon Verlustvortrag</i>	<i>-110.084,35</i>	<i>-141.891,37</i>
	<b>428.091,47</b>	<b>429.918,16</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen	<b>416.209,75</b>	<b>402.609,04</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113.241,36	113.097,24
2. sonstige Verbindlichkeiten	29.194,13	51.613,53
<i>davon aus Steuern</i>	<i>14.223,39</i>	<i>17.568,83</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>14.970,74</i>	<i>15.402,37</i>
	<b>142.435,49</b>	<b>164.710,77</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>33.333,33</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>986.736,71</b>	<b>1.030.571,30</b>

	2014 €	2013 €
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>2.264.754,00</b>	<b>2.209.085,42</b>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.854,55	0,00
b) übrige	5.771,02	18.638,36
	<b>8.625,57</b>	<b>18.638,36</b>
<b>3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>		
a) Materialaufwand	55.371,46	70.441,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	427.280,39	382.356,79
	<b>482.651,85</b>	<b>452.798,10</b>
<b>4. Personalaufwand</b>		
a) Gehälter	701.113,75	594.652,34
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	8.425,66	6.787,63
c) Aufwendungen für Altersversorgung	6.875,01	24.679,29
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	182.732,53	148.366,41
e) sonstige Sozialaufwendungen	1.976,77	2.905,51
	<b>901.123,72</b>	<b>777.391,18</b>
<b>5. Abschreibungen</b>		
a) auf Sachanlagen	<b>30.588,60</b>	<b>25.784,20</b>
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	85.317,82	94.811,82
b) übrige	776.332,28	846.362,89
	<b>861.650,10</b>	<b>941.174,71</b>
<b>7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)</b>	<b>-2.634,70</b>	<b>30.575,59</b>
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>1.088,29</b>	<b>1.660,41</b>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>17,77</b>	<b>13,87</b>
<b>10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzergebnis)</b>	<b>1.070,52</b>	<b>1.646,54</b>
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.564,18</b>	<b>32.222,13</b>
<b>12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>262,51</b>	<b>415,11</b>
<b>13. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>-1.826,69</b>	<b>31.807,02</b>
<b>14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>-110.084,35</b>	<b>-141.891,37</b>
<b>15. Bilanzverlust</b>	<b>-111.911,04</b>	<b>-110.084,35</b>

<b>Aktiva</b>	31.12.2014 €	31.12.2013 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	10.746,50	2.431,67
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.662,48	42.637,58
Büromaschinen, EDV-Anlagen	12.207,72	20.819,32
	<u>39.870,20</u>	<u>63.456,90</u>
	<b>50.616,70</b>	<b>65.888,57</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Lieferforderungen Inland	74.614,89	155.908,66
Lieferforderungen EU	1.671,63	0,00
Lieferforderungen sonstiges Ausland	2.539,86	4.802,93
	<u>78.826,38</u>	<u>160.711,59</u>
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
Kautionen	5.347,97	5.284,63
Sonstige Forderungen	30,60	30,60
Umsatzsteuer-Zahllast	3.273,35	9.655,69
Verrechnung Finanzamt	642,89	3.151,73
Verr. Löhne u. Gehälter	2.742,05	0,00
	<u>12.036,86</u>	<u>18.122,65</u>
	90.863,24	178.834,24
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Kassa	562,82	580,08
Kassa Prävention	160,41	160,41
Erste Bank 289 692 669/00	119.340,65	303.180,91
Erste Bank 289 692 669 02 Sparkonto	656.012,90	305.526,07
Erste Bank 289-692-669/03	47.678,18	47.743,16
Erste Bank 289-692-669/04	2,60	106.817,05
	<u>823.757,56</u>	<u>764.007,68</u>
	<b>914.620,80</b>	<b>942.841,92</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.499,21	21.840,75
ARA CANON	0,00	0,06
	<u>21.499,21</u>	<u>21.840,81</u>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>986.736,71</b>	<b>1.030.571,30</b>

<b>Passiva</b>	31.12.2014 €	31.12.2013 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital		
Kapital	35.000,00	35.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)		
freie Rücklagen	505.002,51	505.002,51
III. Bilanzverlust		
Jahresgewinn	0,00	31.807,02
Jahresverlust	-1.826,69	0,00
Verlustvortrag aus Vorjahren	-110.084,35	-141.891,37
	<b>-111.911,04</b>	<b>-110.084,35</b>
	<b>428.091,47</b>	<b>429.918,16</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen		
Rückst.für ausstehende ER	13.000,00	15.000,00
Rückstellung f.nicht konsum.Urlaube	15.709,75	21.609,04
Rückstellung für Beratungskosten	5.000,00	4.000,00
Rückstellung für Prozesskosten	32.500,00	62.000,00
Rückstellung Rückforderung Bund	350.000,00	300.000,00
	<b>416.209,75</b>	<b>402.609,04</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Lieferverbindlichkeiten Inland	103.993,45	80.644,22
Verb.L+L Abgrenzung	9.247,91	32.453,02
	<b>113.241,36</b>	<b>113.097,24</b>
2. sonstige Verbindlichkeiten		
Verr. Lohnsteuer	10.921,72	11.069,47
Verr. Dienstgeberbeitrag	1.886,81	5.058,48
Verr. Kommunalsteuer	1.348,86	1.370,88
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	66,00	70,00
Sozialversicherungsanstalten	14.970,74	15.402,37
Verr. Löhne u. Gehälter	0,00	18.642,33
	<b>29.194,13</b>	<b>51.613,53</b>
<i>davon aus Steuern</i>		
Verr. Lohnsteuer	10.921,72	11.069,47
Verr. Dienstgeberbeitrag	1.886,81	5.058,48
Verr. Kommunalsteuer	1.348,86	1.370,88
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	66,00	70,00
	<b>14.223,39</b>	<b>17.568,83</b>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		
Sozialversicherungsanstalten	14.970,74	15.402,37
	<b>142.435,49</b>	<b>164.710,77</b>

<b>Passiva</b>	31.12.2014 €	31.12.2013 €
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<b>0,00</b>	<b>33.333,33</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>986.736,71</b>	<b>1.030.571,30</b>

	2014 €	2013 €
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
Förd. DKK Doping Kontrollkommission	0,00	106.666,67
Erlöse Fördervertrag Bund	1.583.333,39	0,00
Bundessportförderung § 10	0,00	800.000,00
Förderbeiträge der Gesellschafter	455.699,94	468.000,00
Förderbeiträge Biological Passport	51.000,00	0,00
Erlöse aus Kontrollen	146.219,79	194.686,37
Erlöse aus Kontrollen n.steuerbar	500,50	7.027,64
Erlöse § 6 ADBG - 10% MWST	-3.036,43	17.539,22
Erlöse § 6 ADBG - 0% MWST	28.606,81	15.045,52
Erlöse § 6 ADBG - 20% MWST	900,00	0,00
Erlöse aus TUEs	1.530,00	120,00
Kostensatz WADA-Beitrag	0,00	100.000,00
Förderung Prävention § 11a	0,00	500.000,00
	<b>2.264.754,00</b>	<b>2.209.085,42</b>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
Auflösung sonstige Rückstellungen	2.854,55	0,00
b) übrige		
sonstige betriebliche Erträge 20 %	500,00	0,00
sonstige Erträge 0 %	-1.383,50	12.638,36
Sachbezüge 20 %	6.015,20	6.000,00
Sachbezüge 0 %	639,32	0,00
	<u>5.771,02</u>	<u>18.638,36</u>
	<b>8.625,57</b>	<b>18.638,36</b>
<b>3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>		
a) Materialaufwand		
Waren		
Material	46.671,46	45.938,81
Information & Prävention	8.700,00	24.502,50
	<u>55.371,46</u>	<u>70.441,31</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Honorare Kontrollen	646,84	15.985,57
Honorare Vortragstätigkeit	200,00	153,48
Honorare Rechts- u. Schiedsgericht	58.912,93	61.213,47
Honorare TUEs	16.185,00	7.820,00
Analysen	349.235,42	295.707,31
Fremdleistungen Inland	2.100,20	1.476,96
	<u>427.280,39</u>	<u>382.356,79</u>
	<b>482.651,85</b>	<b>452.798,10</b>



	2014 €	2013 €
<b>4. Personalaufwand</b>		
a) Gehälter		
Gehälter	384.120,00	385.525,47
Gehälter Kontrolleure	256.529,61	223.801,80
Nichtleistungsgehälter	2.880,90	0,00
Sonderzahlungen	63.482,53	63.325,56
Aufl. Rückstellung Mag. Schwab	0,00	-75.000,00
Veränderg. Urlaubsrückstellung	-5.899,29	-3.000,49
	<b>701.113,75</b>	<b>594.652,34</b>
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen		
Abfertigungsaufwand - Arbeiter	1.584,00	0,00
Mitarbeitervorsorge (MVK)	6.841,66	6.787,63
	<b>8.425,66</b>	<b>6.787,63</b>
c) Aufwendungen für Altersversorgung		
Zahlungen an Pensionskasse	6.875,01	9.049,74
Personalkosten aus Vorperioden	0,00	15.629,55
	<b>6.875,01</b>	<b>24.679,29</b>
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		
Gesetzl. Sozialaufwand	130.991,51	118.415,56
Dienstgeberbeitrag DB	29.576,84	25.567,25
Kommunalsteuer KOMMST	21.212,18	20.175,62
Wr. Dienstgeberabg. DGA(U-Bahn)	952,00	796,00
Aufl. Rückstellung SV,Lst,DB	0,00	-16.588,03
Centaugleich	0,00	0,01
	<b>182.732,53</b>	<b>148.366,41</b>
e) sonstige Sozialaufwendungen		
freiwilliger Sozialaufwand	1.976,77	2.905,51
	<b>901.123,72</b>	<b>777.391,18</b>
<b>5. Abschreibungen</b>		
a) auf Sachanlagen		
AfA Sachanlagevermögen	27.445,51	22.097,86
geringwertiges Sachanlagevermögen	3.143,09	3.686,34
	<b>30.588,60</b>	<b>25.784,20</b>
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen		
nicht abzugsfähige Vorsteuer	85.317,82	94.811,82

	2014 €	2013 €
b) übrige		
Gebühren und Beiträge		
sonstige Gebühren u. Abgaben	2.192,29	3.320,85
Mitgliedsbeiträge		
Mitgliedsbeiträge	5.957,48	5.800,60
Mitgliedsbeiträge WADA	<u>82.913,85</u>	<u>82.544,76</u>
	88.871,33	88.345,36
Instandhaltung		
Instandhaltung	2.878,29	619,59
Software,EDV Wartung	<u>10.822,71</u>	<u>16.644,04</u>
	13.701,00	17.263,63
Betriebskosten		
Reinigung durch Dritte	4.106,64	4.147,37
Reinigungsmaterial	130,48	199,22
Heizung, Gas, Energie	<u>4.117,99</u>	<u>3.718,60</u>
	8.355,11	8.065,19
Versicherungen	17.215,19	15.439,09
Transportaufwand		
Transporte durch Dritte	18.780,57	16.212,37
Reise- und Fahrtaufwand		
Reisespesen	19.601,89	23.079,87
Kilometergelder	111.684,57	102.769,59
Taggelder	<u>20.370,85</u>	<u>20.324,18</u>
	151.657,31	146.173,64
KFZ-Aufwand		
Instandhaltungen Sharan	1.942,68	1.956,32
Sharan Betriebsstoffverbrauch	2.203,14	1.955,54
Sharan Reparaturaufwand	450,00	900,00
Kfz-Versicherungen	4.317,96	4.220,76
sonstiger Aufwand Sharan	492,84	640,21
sonstiger Aufwand PKW	0,00	32,00
Leasingaufwand Sharan	<u>4.838,52</u>	<u>4.838,52</u>
	14.245,14	14.543,35
Post und Telekommunikation		
Telefon	5.425,60	4.895,08
Internet	8.579,41	5.252,58
Miete,Wartung Alcatel Telefon	1.176,00	531,30
Postgebühren/EMS	9.760,76	9.969,68
Barauslagen	<u>0,00</u>	<u>-120,00</u>
	24.941,77	20.528,64

	2014 €	2013 €
Mietaufwand		
Mietaufwand 0%	44.850,90	40.659,52
Betriebskosten 0%	13.883,88	1.156,99
Miete beweglicher Wirtschaftsgüter	0,00	104,50
	<u>58.734,78</u>	<u>41.921,01</u>
Leasing		
Leasingsaufwand Canon	1.358,65	0,00
Lizenzgebühren	22.018,62	22.000,00
Aus- und Weiterbildung		
Seminar DCO's & Mitarbeiterfortbild	19.296,31	33.741,99
Büro- und Verwaltungsaufwand		
Büromaterial und Drucksorten	5.280,24	7.053,97
Fachliteratur und Zeitungen	1.015,17	1.026,78
	<u>6.295,41</u>	<u>8.080,75</u>
Spesen des Geldverkehrs	2.724,86	2.868,44
Aufwand für Werbung		
Werbung & Repräsentation	188.523,35	111.835,83
Inserate u. Prospekte	35.547,74	114.013,17
Dekorationsmaterial	45,90	6,34
Bewirtung abzugsfähig	934,18	1.681,42
Bewirtung nicht abzugsfähig	992,18	1.681,55
Spenden und Trinkgelder	103,04	346,45
	<u>226.146,39</u>	<u>229.564,76</u>
Rechts- und Beratungsaufwand		
Rechts- u. Beratungsaufwand	14.128,16	24.084,30
Steuerberatungsaufwand	12.373,50	13.749,11
Personalverrechnungsaufwand	14.505,00	23.737,50
Prozesskosten	0,00	1.751,15
	<u>41.006,66</u>	<u>63.322,06</u>
Buchwert abgegangener Anlagen	0,00	1.546,14
Abschreibung von Forderungen		
Abschreibung von Forderungen 10 %	8.907,45	0,00
Schadensfälle	0,00	8,00
diverse betriebliche Aufwendungen		
Personalsuche/Stellenanzeige/Insera	0,00	5.741,50
Säumnis- u. Verspätungszuschläge	200,00	2.039,30
sonstige betriebl. Aufwendungen	-303,40	2.589,14
Kursdifferenzen	10,50	-74,73
Aufwand für Vorperioden	26,96	0,00
Rückforderungen Bund	50.000,00	103.731,42
	<u>49.934,06</u>	<u>114.026,63</u>

	2014 €	2013 €
Skontoerträge auf sonstige betriebliche Aufwendungen		
Skontoerträge übrige Aufwendungen	-50,62	-609,01
	<u>776.332,28</u>	<u>846.362,89</u>
	<b>861.650,10</b>	<b>941.174,71</b>
<b>7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)</b>	<b>-2.634,70</b>	<b>30.575,59</b>
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
Zinserträge aus Bankguthaben	1.049,93	1.660,41
Kundenverzugszinsen 0%	38,36	0,00
	<u>1.088,29</u>	<u>1.660,41</u>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
Zinsaufwand	17,77	13,87
<b>10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzergebnis)</b>	<b>1.070,52</b>	<b>1.646,54</b>
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.564,18</b>	<b>32.222,13</b>
<b>12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		
Kapitalertragsteuer	262,51	415,11
<b>13. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>-1.826,69</b>	<b>31.807,02</b>
<b>14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>		
Verlustvortrag aus Vorjahren	-110.084,35	-141.891,37
<b>15. Bilanzverlust</b>	<b>-111.911,04</b>	<b>-110.084,35</b>





# Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes

Aufgrund der Novelle zum Anti-Doping Bundesgesetz wird für viele Bundes-Sportfachverbände eine Änderung ihres Verbandsreglements notwendig werden. Die Österreichische Bundes-Sportorganisation BSO und die NADA Austria, deren Aufgabe unter anderem die Überwachung der Einhaltung der Förderbedingungen in Bezug auf das ADBG ist, haben aufgrund der gesetzlichen Neuerungen einen gemeinsamen Leitfaden erarbeitet, welcher auf die Besonderheiten der Anti-Doping Regelungen in Österreich eingeht. Damit soll den Bundes-Sportfachverbänden die Implementierung der gesetzlichen Verpflichtungen im Verbandsreglement erleichtert werden.

Die Novelle zum Anti-Doping Bundesgesetz sieht diesbezüglich eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2015 vor. Seitens der NADA Austria wird ab diesem Stichtag eine Überprüfung vorgenommen, inwiefern das Reglement der Bundes-Sportfachverbände den Anforderungen des ADBG entspricht und in weiterer Folge wird im Jahresbericht 2015 darüber berichtet.



**Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH**

Rennweg 46-50 / Top 8

A-1030 WIEN

Tel : +43 (0)1 505 80 35

Fax: +43 (0)1 505 80 35 35

E-Mail: [office@nada.at](mailto:office@nada.at)

[www.nada.at](http://www.nada.at)